

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. September 1982)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Der Papst in Großbritannien

Die Reise von Papst Johannes Paul II. nach Großbritannien (28. Mai bis 2. Juni 1982) wird als eine seiner schwierigsten gewertet. Es war das erste Mal, daß ein Papst englischen Boden betreten hat. Aus Gründen des Kriegszustandes mit Argentinien hat die britische Regierung auf jedes politische Protokoll verzichtet. Der Heilige Vater besuchte die kleine Herde der fünf Millionen Katholiken in Großbritannien. Bei der Ankunft wurde er auf dem Flughafen vom Erzbischof von Westminster, Kardinal Basil Hume OSB, Vorsitzender der Bischofskonferenz von England und Wales, willkommen geheißen; der Herzog von Norfolk begrüßte ihn im Namen der Königin. Einziger Punkt im Papstprogramm mit protokollarischem Charakter war der Besuch im Buckingham-Palast, gleich am Ankunftstag, bei Königin Elisabeth II.

„Willkommen John Paul, vom Morgen bis zur Finsternis strahlt Licht aus deinen Augen.“ Der Papst bedankte sich für den Begrüßungs-Song und das polnische „Er lebe hoch“, das ihm die Schüler eines katholischen Kollegs zuriefen. Sein Besuch, so stellte er fest, findet zu einem Zeitpunkt statt, da Spannung und Angst herrschen, da die Welt von der „heiklen Situation des Südatlantik-Konflikts“ gebannt ist, ein Konflikt, der womöglich „noch schreckliche Ausmaße annimmt“. Begeisterung kam auf den Straßen der Londoner Innenstadt auf, durch die der Papst – nachdem er mit einem Sonderzug vom Flughafen zum Victoria-Bahnhof gelangt war – zur Kathedrale von Westminster fuhr. Eine unerwartet dichte Menge hatte sich an den Straßen

entlang geschart, durch die das „Papamobil“, diesmal „Made in England“, kommen mußte.

Hatte der Papst bemerkt, daß hinter den Reihen der Papstfreunde die ersten Rufe der Anti-Papst-Missionare laut wurden, die in seinem Besuch einen Affront gegen wahrhaft englische Tradition zu sehen glaubten? 14 hat die Polizei vorübergehend festgenommen. Andere wiederum haben auf dem Platz vor der Westminster-Kathedrale betend und singend die Nacht verbracht, etliche unter ihnen waren Anglikaner.

Die Kathedrale erstrahlte in Festlichkeit. Bewegt, aber gesammelt wie immer, zelebrierte Johannes Paul II. die erste Papstmesse auf britischem Boden. Mit ihm standen die Bischöfe des Landes und seine engsten Mitarbeiter aus dem Vatikan am Altar. Vier Erwachsene hatten sich darauf vorbereitet, vom Papst im Verlauf des Gottesdienstes getauft zu werden. Die Taufe war auch das zentrale Thema seiner Predigt. Denn wie ein Leitmotiv durchzog die ganze Reise die Besinnung auf die sieben Sakramente. So, wie der Papst hier in der Kathedrale das Sakrament der Taufe spendete, erteilte er wenige Stunden später im Londoner Stadtteil Southwark die Krankensalbung und im weiteren Verlauf der Reise reichte er die Erstkommunion, spendete er die Firmung und die Priesterweihe. Er ist gekommen, so faßte er dieses Programm zusammen, „um zu tun, was Petrus tat“.

„Der Bischof von Rom ist nun zu euch gekommen“, sagte er, und fügte hinzu, er komme als ein Freund im Dienste der Einheit. Er erinnerte an die reiche christliche Tradition dieses Landes zu den Zeiten, als

noch nicht der Schatten der Kirchentrennung über ihm lag, an die Mission des hl. Augustinus, der im Auftrag Gregors I. in England das Evangelium zu verkünden hatte. Jetzt sei es an der Zeit, die seither entstandenen Trennungen hinter sich zu lassen. Dann ging er nochmals auf das Ereignis ein, das diesen Besuch beinahe hätte scheitern lassen: den Krieg um die Falkland-Inseln. „Brüder in Christus kämpfen in einem Krieg, der den Frieden in der Welt gefährdet“, sagte er und verband sein Gebet um die Opfer beider Seiten mit dem Wunsch, „jeden Schritt meiner Pastoralreise mit dem Gebet für eine friedliche Lösung dieses Konflikts zu begleiten“. In den Nachrichten im britischen Rundfunk folgten der päpstlichen Bitte um Frieden die Meldungen über das Vorrücken der britischen Truppen . . .

Im Rahmen der Kontakte mit den Anglikanern betete Papst Johannes Paul II. zusammen mit dem Erzbischof von Canterbury, Robert Runcie, in der Märtyrer-Kapelle der Kathedrale, wo im Jahre 1170 Erzbischof Thomas Beckett auf Befehl König Heinrichs II. ermordet worden ist.

Am zweiten Tag seines Besuches in Großbritannien hielt Papst Johannes Paul II. einen Gottesdienst im Wembley-Stadion. 80000 nahmen daran teil. In der Predigt sprach der Papst vom Wert des menschlichen Lebens. Am 3. Tag traf sich der Heilige Vater mit den in England lebenden Polen. Am Gottesdienst nahmen 24000 Gläubige teil; in der Predigt erwähnte Papst Johannes Paul II. tragische Ereignisse der polnischen Geschichte. Am gleichen Tag stattete der Papst der Stadt Coventry einen kurzen Besuch ab. 350000 Menschen nahmen dort am Gottesdienst teil. Beim Gottesdienst in der katholischen Kathedrale von Liverpool sprach der Heilige Vater von der Einheit der Christen. In Manchester nahmen 200000 Gläubige an der unter freiem Himmel im Heaton Park zelebrierten hl. Messe teil; 12 Priester wurden geweiht.

In York, wo im 16. Jahrhundert viele Katholiken hingerichtet worden sind, nahmen an der Eucharistiefeier 250000 Gläubige teil. Eine gleich große Menge von Leuten begrüßte den Papst in Glasgow (Ballahouston). Die letzte Station des Papstbesuches war Cardiff in Wales (The Illustrated London News, June 1982, S. 51–63).

2. Der Papst in Argentinien

Vor seiner Reise nach England hatte Papst Johannes Paul II. angekündigt, daß er binnen kurzem Argentinien besuchen werde. Unmittelbar nach der Fronleichnamsp procession, bei der der Heilige Vater das Allerheiligste von der Lateranbasilika nach S. Maria Maggiore trug, und die er zugleich als Bittprozession um den Frieden verstanden wissen wollte, begab sich Papst Johannes Paul II. zum Flughafen. Der Besuch in Argentinien dauerte 32 Stunden, vom 10. bis 13. Juni 1982. In Buenos Aires traf sich der Heilige Vater mit dem (inzwischen abgetretenen) Präsidenten der Republik Argentinien, Leopoldo Fortunato Galtieri. Weiterer Schwerpunkt des Papstbesuches war eine Wallfahrt zum Marienheiligtum Lujan (circa 40 Meilen westlich der Hauptstadt). Bei den Predigten des Papstes bildeten der Friede und die Versöhnung die Hauptthemen. An der Konzelebration zum Abschluß des Papstbesuches nahmen rund 120 Bischöfe teil. (Time Magazine. 21. Juni 1982, S. 44f.).

3. Der Papst in der Schweiz

Die Reise des Heiligen Vaters in die Schweiz, am 15. Juni 1982, war nicht nur die kürzeste, sondern mit zehn Ansprachen auch die mit dem dichtestgedrängten Programm. Vor den rund 2000 Delegierten der 68. Internationalen Konferenz für Arbeit forderte Papst Johannes Paul II. „eine neue soziale Ordnung der Solidarität“.

Wie in seiner vor neun Monaten veröffentlichten Sozialenzyklika „Laborem exercens“ bekräftigte der Papst vor den Delegierten der ILO im Palast der Nationen seine Forderung nach ethischen Richtlinien bei der Erstellung weiterer Sozial- und Wirtschaftsmodelle, die dem Menschen Vorrang vor der Produktion geben und zur Humanisierung der Arbeitswelt beitragen. Jede Arbeit sei gleichwertig, betonte Johannes Paul II., ob es sich um intellektuelle oder manuelle handele.

„Jenseits aller Systeme, Regime und Ideologien schlage ich auf der Suche nach einer Regelung der sozialen Beziehungen den Weg der Solidarität der Arbeitswelt vor.“

Im Anschluß an seine Hauptansprache vor der internationalen Arbeitsorganisation traf der Papst mit den Delegierten der drei Gruppen zusammen, aus denen sich die ILO zusammensetzt: die Vertreter der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der Regierungen und Sonderorganisationen. In seiner Rede an die Arbeitnehmer bekräftigte Johannes Paul II. wie schon zuvor in seiner Hauptansprache die Notwendigkeit einer weltweiten Solidarität mit den Armen. Bei der anschließenden Begegnung mit den Delegierten der Arbeitgeber setzte sich Johannes Paul II. vor allem für eine Humanisierung der Arbeitswelt sowie für Mitbestimmung und Gewinnbeteiligung ein. Bei der letzten Audienz im Palast der Nationen für die Regierungsvertreter der ILO wies der Papst auf deren heikle Rolle innerhalb dieser internationalen Organisation sowie ihre entscheidende Verantwortung bei der Anwendung der beschlossenen Maßnahmen hin. Johannes Paul II. forderte die Regierungsvertreter auf, die „Politik der Arbeit“ im positiven Sinne voranzutreiben und wünschte, daß man Mittel und Wege finden möge, eine neue soziale Ordnung zu errichten.

Johannes Paul II. begab sich anschließend zum Sitz der internationalen Arbeitsorga-

nisation, um dort die Mitarbeiter des Internationalen Arbeitsamtes (BIT) und deren Familien zu begrüßen. Das BIT ist gleichzeitig das ständige Sekretariat und das Ausführungsorgan der ILO, ihm gehören rund 3000 Mitarbeiter in über 40 nationalen Büros an.

Am Nachmittag traf der Papst in der Genfer Kirche St. Nikolaus von der Flue mit den Mitarbeitern der „Internationalen katholischen Organisation“ (OIC) und den bei den verschiedenen Genfer UNO-Behörden akkreditierten Vatikandiplomaten zusammen.

Dort bezeichnete er die OIC als das Bindeglied zwischen Evangelium und heutiger Gesellschaft sowie der Weltkirche und der Gemeinschaft der Nationen. Zu den vielfältigen Initiativen der katholischen Organisationen, die bei den Genfer UNO-Behörden Beraterstatus haben, zählte Johannes Paul II. die Erziehung zum Frieden, die Erarbeitung einer Ethik für ein neues internationales Wirtschaftssystem und den Nord-Süd-Dialog, die Ausarbeitung einer christlichen Anthropologie zu den Menschenrechten, den Schutz der Familie und die Einbeziehung des Gesetzes der Nächstenliebe in den Bereich internationaler Beziehungen.

Eine weltweite Ächtung der Folter und aller anderen unmenschlichen Behandlungen forderte Johannes Paul II. während seines Besuches beim Internationalen Komitee des Roten Kreuzes (IKRK). „Zusammen mit ihnen erhebe ich den nachdrücklichen Appell, daß die in den Genfer Konventionen enthaltenen Gesetze der Humanität aufrichtig und peinlich genau beachtet werden und daß sie bei Bedarf durch internationale Vereinbarungen gegen unmenschliche Behandlungen und besonders gegen die Folter ergänzt werden.“ Er sprach dem Roten Kreuz höchste Anerkennung für seine Arbeit aus. Die ganze Menschheit sei dieser Organisation zu Dank verpflichtet, die den Opfern von Kriegen und Katastro-

phen, den Verwundeten und Kranken auf allen Gebieten sowie den Flüchtlingen, den Gefangenen und den auseinandergerissenen Familien ihre Hilfe leistete. Der Papst unterstrich schließlich die Bereitwilligkeit der Kirche und ihrer karitativen Organisationen zur Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz und seinen Organisationen auf den verschiedenen Ebenen.

Im europäischen Zentrum für Nuklearforschung in Genf forderte das Oberhaupt der katholischen Kirche eindringlich dazu auf, „mit größter Sorgfalt“ über die Art und Weise zu wachen, wie der Mensch die wissenschaftlichen Entdeckungen nutzt und welche Zielsetzungen er damit verbindet. „Wir stehen vor einer großen moralischen Herausforderung.“ Sie bestehe darin, „die aus der Wissenschaft hervorgegangenen Werte der Technologie“ mit dem Gewissen in Einklang zu bringen. „Man muß die Gewissen mobilisieren“, rief Johannes Paul II. vor den Kernphysikern dieses Zentrums aus, das von Wissenschaftlern aus rund 140 Universitäten und nationalen Laboratorien der ganzen Welt genutzt wird. Johannes Paul II. erinnerte daran, daß die wissenschaftlichen Forschungen sowohl zum Guten wie zum Schlechten des Menschen dienen könnten.

Zum Abschluß seines Besuches in Genf wandte sich Johannes Paul II. den Schweizer Katholiken zu und feierte mit ihnen eine Abendmesse im neuen Ausstellungspalast. In seiner Predigt wies er auf die „weltweite Berufung“ der Stadt Genf als Sitz zahlreicher internationaler Organisationen hin und ermutigte noch einmal deren Mitarbeiter, in ihren Bemühungen um eine Lösung der großen Probleme der Gegenwart (MKKZ v. 27. 6. 82, S. 24).

4. Heiligsprechung

Am 20. Juni 1982 tätigte Papst Johannes Paul II. die erste Heiligsprechung seines Pontifikates: Krispin von Viterbo.

Der neue Heilige, ein italienischer Kapuzinerbruder, starb im Jahre 1750. Bei der Ansprache während der Kanonisation sagte der Heilige Vater, bei Krispin von Viterbo handle es sich um einen echten Sohn des hl. Franz von Assisi; sein Beispiel sei leuchtend wegen seiner demütigen und gläubigen Hingabe an Gott, wegen seines Zeugnisses der Liebe und der Armut, wegen seines Gehorsams gegenüber der Kirche und wegen seiner Verehrung der Gottesmutter Maria. – Der neue Heilige wurde am 13. November 1668 in Viterbo geboren. Er war Schuhmacher und trat 1693 in den Kapuzinerorden ein, wo er den Namen Bruder Krispin erhielt. Nach 57 Jahren heiligmäßigen Ordenslebens starb er in Rom und ist in der Kapuzinerkirche von der Unbefleckten Empfängnis Mariens in der Via Veneto begraben. Die Seligsprechung hatte Papst Pius VII. im Jahre 1806 vorgenommen (The Advocate, Melbourne, 24. Juni 1982, S. 1).

5. An die Mitarbeiter des Heiligen Stuhles

Am 28. Juni 1982 hat Papst Johannes Paul II. das Kardinalskollegium und die Mitarbeiter in den verschiedenen vatikanischen Behörden empfangen. In seiner Ansprache legte der Papst einen Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit des Heiligen Stuhles in der ersten Hälfte des Jahres 1982 vor. Letztes Ziel jeder Aktion des Heiligen Stuhles sei die Förderung der Heiligkeit; diese ist das entscheidende Kriterium für das Leben der Kirche. Der Papst dankte in seiner ausführlichen Rede seinen Mitarbeitern für ihre Treue und für ihren hochherzigen Dienst (L'Osservatore Romano n. 149 v. 28./29. 6. 82).

6. An die Bischöfe Österreichs

Es ist mir ein besonders Anliegen, die Bischöfe eines Landes oder einer Region während ihres ad-limina-Besuches auch ge-

meinsam zu empfangen. Trotz der Eigenverantwortung eines jeden Bischofs für seine Diözese verbindet alle Bischöfe der Kirche – unabhängig von den jeweiligen konkreten seelsorglichen Fragen und Schwierigkeiten – der ihnen von Christus anvertraute gemeinsame Auftrag, seine Heilssendung im Volk Gottes und in der Welt fortzusetzen und für die Menschen unserer Zeit fruchtbar zu machen.

Im Geist dieser kollegialen bischöflichen Verbundenheit und gemeinsamen pastoralen Verantwortung grüße ich heute Euch, die Oberhirten von Österreich, von Herzen zu dieser brüderlichen Begegnung im Vatikan . . .

„Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die euch erfüllt“ (1 Petr 3, 15), so ermahnt uns der hl. Petrus. Unser Zeugnis für die Hoffnung ist auf das engste verbunden mit der mutigen und unverkürzten Verkündigung der Frohen Botschaft Christi und der Entschlossenheit, mit der wir unser eigenes Leben aus dem Glauben gestalten und uns für christliche Brüderlichkeit unter den Menschen und für Gerechtigkeit und Frieden in der Gesellschaft einsetzen. Wir bezeugen unsere Hoffnung, die auf dem Glauben gründet, am wirksamsten dadurch, daß wir sie selber den anderen vorleben. Wir vermitteln sie am besten an die vielen verzagten, mut- und hoffnungslosen Mitmenschen unter uns, indem wir sie durch unsere Taten, durch unseren Einsatz für sie, durch die Verteidigung ihrer Menschenrechte und ihrer Menschenwürde Hoffnung, Lebenssinn und menschliche Erfüllung konkret erfahren lassen.

Das II. Vatikanische Konzil ermahnt insbesondere die Priester, „vor ihren Gläubigen . . . ein Zeichen unerschütterlicher Hoffnung (zu geben), damit sie die, die in irgendwelcher Bedrängnis leben, trösten können durch die Ermutigung, mit der auch sie von Gott ermutigt werden“ (Presbyterorum ordinis, Nr. 4). Nehmt deshalb,

liebe Mitbrüder, dieses Jahr der Vorbereitung auf Euren österreichischen Katholikentag zum Anlaß, zuallererst bei Euch selber, bei den Priestern und deren Mitarbeitern in der Seelsorge die Tugend der Hoffnung neu zu wecken und sie im täglichen pastoralen Dienst in den Gemeinden, in den Familien und am einzelnen Mitmenschen konkret zu üben . . .

Die christliche Hoffnung führt uns über die Enge und Begrenztheit des rein Faktischen des Augenblicks hinaus und verweist uns in die unermeßliche Weite des Zukünftigen, des Unsichtbaren, Ewigen, auf Gottes Verheißung endzeitlicher Vollendung . . .

Erneuerung der Hoffnung bedeutet also zugleich Erneuerung des ganzen christlichen Lebens wie auch Erneuerung des missionarischen Einsatzes für den Menschen und die Errichtung des Reiches Gottes in der Welt . . .

Eure vordringliche Aufgabe als Hirten des Volkes Gottes ist es, den Priestern und durch sie den Gläubigen durch eine zeitgemäße Verkündigung des Gotteswortes, durch eingehende katechetische Unterweisung, durch eine Verlebendigung der Sakramentenpastoral, durch intensive Betreuung der Familien und eine beständige Erwachsenen Katechese dazu alle dienlichen Wege und Hilfsmittel zu erschließen.

Es geht nicht so sehr darum, etwas Neues zu erfinden und zu tun, sondern darum, das Gewohnte und bereits Bewährte in einem neuen Geist, eben im Geist der Hoffnung, zu tun und diesen den anderen mitzuteilen. Gebt, liebe Mitbrüder, Hoffnung, Mut und Zuversicht vor allem Euren engsten Mitarbeitern, den Priestern und Ordensleuten. Im Vertrauen auf Gottes unwandelbare Treue werden sie ihre eigenen heiligen Versprechen und Verpflichtungen um so fruchtbarer zu machen wissen für ihren Heildienst an den Mitmenschen. Gebt den Eheleuten und Familien wieder neuen Mut zum Leben und zum Schutz der Würde des Menschen in allen

Phasen seiner Existenz. Vermittelt neue Hoffnung insbesondere der Jugend, damit sie sich mitverantwortlich fühlt für die Zukunft der Kirche und des Volkes. Ermutigt die jungen Männer und Frauen, im Geist der Hoffnung ihr Leben auch ganz für Christus zu wagen, seinem Ruf zum Priestertum oder Ordensstand entschlossen zu folgen oder ihm auch als Laien im apostolischen Auftrag der Kirche mit Hingabe zu dienen. Gerade die Jugend ist die Hoffnung der Welt von morgen . . .

„Hoffnung leben und Hoffnung geben.“ Nur wenn wir Christen zuerst selber durch ein überzeugtes Leben in Glauben, Hoffnung und Liebe alle Lebensangst, Resignation und Gleichgültigkeit überwunden haben, können wir auch für andere Menschen in den vielfältigen Verwirrungen und Bedrohungen unserer Zeit zu wirklichen Boten und Vermittlern von Hoffnung werden, und zwar nicht nur auf eine bessere Welt von morgen, sondern vor allem auf das von Gott in Christus allen Menschen angebotene Heil, das alles erstrebenswerte irdische Glück unendlich übersteigt (L'Osservatore Romano n. 155 v. 7.7.82).

7. An die Karmelitinnen

Zum Vierhundert-Jahr-Gedächtnis des Todes der hl. Theresia von Avila sandte Papst Johannes Paul II. dem Orden der Karmelitinnen am 31. Mai 1982 einen Brief. Thema des Briefes ist: Die Welt von heute bedarf dringend der Werte des kontemplativen Lebens. Das beschauliche Leben in Klausur spiele eine grundlegende Rolle für die Heiligung der Kirche und für die Heimholung der Welt. Die Schwestern mögen die hohe Bedeutsamkeit ihres Berufes für die moderne Gesellschaft erkennen, schätzen und unbeirrt leben (L'Osservatore Romano n. 142 v. 20.6.82).

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst

Mit Rundschreiben vom 15. Dezember 1980 genehmigte die Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst, daß die Hochgebete für Meßfeier mit Kindern und zum Thema Versöhnung im deutschen Sprachgebiet bis auf Widerruf weiter verwendet werden können (Amtsblatt, Aachen 51, 1981, 69).

2. Staatssekretariat

Am 14. Juni 1982 erhielt der Generalsuperior der Redemptoristen, Pater Dr. Joseph Pfab C.Ss.R., folgenden Brief aus dem Staatssekretariat:

Demnächst wird es sich zum 250. Mal jähren, seit die Kongregation vom allerheiligsten Erlöser gegründet wurde durch den hl. Alfons Maria de Liguori, eine der anziehendsten Gestalten der katholischen Kirche und einer der einflußreichsten Protagonisten der religiösen Geschichte in den bewegten Zeiten des siebzehnten Jahrhunderts.

Anläßlich dieses Jubiläums möchte der Heilige Vater durch mich allen Mitgliedern der hochverdienten Kongregation den Ausdruck seiner innigen Dankbarkeit darbieten für alles Gute, das sie im Verlauf von zweieinhalb Jahrhunderten in der Kirche für das Wohl der Seelen gewirkt hat, zugleich mit einer lebhaften Ermunterung und herzlichen Segenswünschen für die Zukunft des Institutes, daß es mit erneuertem und wachsendem Eifer seinen ruhmreichen Weg fortsetze, treu den weitsichtigen Weisungen des heiligen und unermüdlchen Gründers, wenngleich mit der unerläßlichen Angleichung an die neuen Verhältnisse.

In seiner Ansprache an den Generalrat vom 6. Dezember 1979 hat der Papst schon den Hauptzweck der Kongregation hervorgehoben, die *Verkündigung des Wortes Gottes an die „verlassensten Seelen“*, entsprechend der ursprünglichen Sicht des hl. Alfons. Gleichzeitig hat er auch die Aufmerksamkeit darauf hingelenkt, wie zeitgemäß ein neuer Auftrieb bezüglich der *herkömmlichen Volksmissionen* ist, worauf der Gründer sehr viel gehalten hat. Auch hat der Papst darauf hingewiesen, daß die Heilssorge für diese Seelen vermittels der Verkündigung des Wortes Gottes ihre Ziele wirksam erreichen wird, wenn sie sich an zwei schon von den Konstitutionen bestimmten Kriterien hält: an die „Gemeinschaftlichkeit“ in Planung und Ausführung der apostolischen Initiativen und die freudige und bereitwillige Offenheit gegenüber den Anregungen und Wünschen des Ortsbischofs (vgl. *Insegnamenti di Giovanni Paolo II*, Bd. II/2, 1979, S. 1327f.).

Anläßlich dieses Jubiläums möchte der Heilige Vater insbesondere den Einsatz der Kongregation für das *Bußsakrament* hervorheben, der so innig mit ihrer geistlichen Sendung verbunden ist, nach dem Beispiel des hl. Alfons, des unermüdlichen ‚Beichtvaters‘ und großen, ausgeglichenen Moraltheologen, der 1871 von Pius IX. zum Kirchenlehrer und 1950 von Pius XII. zum Patron der Beichtväter und Moraltheologen erklärt wurde.

Man kann nie nachdrücklich genug die Bedeutung dieses priesterlichen Dienstes für das Leben der Kirche selbst betonen; die geistliche Fruchtbarkeit der Seelenführung für Priester und Laien; die Notwendigkeit einer ersten und gründlichen Kenntnis der Moraltheologie und des geistlichen Lebens von seiten der Beichtväter, auf daß sie auf dem täglichen Weg der Brüder im christlichen Glauben zuverlässige Führer seien: Probleme von so großem Gewicht und so großer Aktualität auf dem Felde der Theologie und Pastoral, worüber die Bi-

schofssynode auf ihrer nächsten Generalversammlung des nächsten Jahres diskutieren und überlegen soll.

So seien also alle Kirchen, die der Kongregation angehören oder ihr anvertraut sind, wahre Strahlungszentren der Gnade und Barmherzigkeit Gottes; so seien die Redemptoristenpatres noch mehr und noch besser vorbereitet und stets für diesen demütigen und verborgenen, aber so fruchtbaren Dienst des Bußsakramentes bereit, indem sie alle, die im Innersten ihres Gewissens den Dialog der Liebe mit dem himmlischen Vater wiederanknüpfen wollen, mit Güte und Verständnis aufnehmen. Das ist kurz zusammengefaßt die Aufgabe, die auch seine Heiligkeit Paul VI. frommen Andenkens in der dem Generalkapitel gewährten Audienz am 5. Oktober 1973 ihnen ans Herz gelegt hat: „Eure Kongregation ist vom hl. Alfons, diesem überaus frommen Kirchenlehrer, gegründet worden, auf daß ihre Mitglieder durch beharrliche und treue Nachfolge Christi ihre eigene Heiligung suchen und zugleich apostolischer Tätigkeit obliegen, insbesondere durch Ausübung der außerordentlichen Seelsorge und so auch den am meisten verlassenen Seelen den Heildienst leisten“ (AAS 65, 1973, 553).

Der Redemptorist, treu den evangelischen Räten der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams, muß sich Christus gleichgestalten in der bedingungslosen Hingabe an den Willen des Vaters, in der grenzenlosen Liebe zu den Kleinen, den geistlich Leidenden, den Verirrten; in unermüdlichem Seeleneifer; in der ständigen Liebe zum *Gebet*, in der Synthese zwischen kontemplativem und aktivem Leben. Es könnte überflüssig erscheinen, den *Primat des inneren Lebens* und des *Gebetes* hervorzuheben im Blick auf die Söhne eines Heiligen wie Alfons, der ein Priester und Bischof war mit einem innigen und ständigen Gebetsleben, ein wahrer Apostel des Gebetes, dem er das berühmte Büchlein widme-

te „Vom großen Gnadennittel des Gebets“, das nunmehr bald drei Jahrhunderte die Nahrung des geistlichen Lebens so vieler Priester, Ordensleute und Gläubigen war. „Was für eine Vollkommenheit willst du denn ohne Gebet erreichen? Das ist die herrliche Schule, in der man sich die schöne Wissenschaft der Heiligen aneignet. So viel Studium . . . so viel Gelehrsamkeit, so viele Sprachkenntnisse, so vielerlei Wissenschaften sind gut, . . . können nützlich sein . . . Doch über allem bedürfen wir der schönen Wissenschaft der Heiligen, der Wissenschaft, Gott zu lieben, die man nicht aus den Büchern erlernt, sondern vor dem Gekreuzigten, vor dem heiligsten Altarssakrament“ (a. a. O. Ed. di Storia e Letteratura, Roma 1962, S. 219). Das sind Worte kraftvoller Überzeugung von bleibender Wahrheit und von theologischer und asketischer Bedeutung an dieser geschichtlichen Wende, in der die Söhne und Töchter der Kirche, vor allem die gottgeweihten Personen, dazu berufen sind, vor der Welt ein hochherziges Zeugnis für die evangelische Botschaft abzulegen.

Im Lichte der glorreichen Geschichte des Institutes und im Geiste des vom heiligen Alfons der Kongregation vermachten Charismas gilt es nachzudenken über die Notwendigkeit, ihren Mitgliedern eine gründliche und angepaßte Vorbereitung für ihren Heildienst zu geben; ihnen ständige Hilfen für ihr geistliches Leben anzubieten sowohl während des Noviziates wie in ihrem ganzen Leben durch jene ‚dauernde Fortbildung‘, deren Ziel es ist, die Ordensleute zu ihrem Dienst zur Ehre der allerheiligsten Dreifaltigkeit und zur Auferbauung des Volkes Gottes fähig, gelehrig und bereit zu machen.

Gern erinnert der Heilige Vater, wie auf den von der unermüdlichen und vielfältigen Tätigkeit des hl. Alfons (1696–1787) gewiesenen Pfaden erlesene Gestalten von Redemptoristen gewandelt sind: der hl. Gerhard Majella (1726–1755), der Apostel

der kleinen Leute Süd-Italiens; der hl. Klemens Maria Hofbauer (1751–1820), der Apostel eines durch die französische Revolution entchristlichten Europas; der hl. Johannes Nepomuk Neumann (1811–1860), der Apostel der Auswanderer in Nordamerika; wie auch der neue Selige, Peter Donders (1809–1887), Missionar in Surinam und Apostel der Aussätzigen, dem am vergangenen 23. Mai die Ehre der Altäre zuteil wurde und der zu sagen pflegte: „Seitdem Christus gestorben ist, werden die Seelen durch Blut losgekauft. Oh könnte ich doch unter Hingabe auch des Lebens bewirken, daß alle Gott, der es so sehr verdient, kennen und lieben.“

Indem er auf diese bewundernswerten Beispiele hinweist, drückt der Heilige Vater seine Hoffnung und sein Gebet aus, daß in diesem Jubiläumsjahr das Licht und die Kraft, die von ihnen ausstrahlen, sich auf alle Mitglieder dieser Kongregation ergießen möge, so daß sie im Nachdenken über eine so ruhmwürdige und fruchtbare Vergangenheit mit Zuversicht auf die Zukunft schauen und beständig voranschreitend eines Herzens und eines Sinnes die ihnen vom heiligen Gründer anvertrauten Aufgaben immer wirksamer zu erfüllen vermögen.

Zur Bekräftigung dieser Segenswünsche ruft der Heilige Vater über sie und die sechstausendsechshundert auf der ganzen Welt zerstreuten Redemptoristen den mütterlichen Schutz der unbefleckten Jungfrau Maria, der Patronin der Kongregation herab und erteilt von ganzem Herzen den erbetenen Apostolischen Segen als Zeichen seiner liebenden Hochachtung und seines herzlichen Wohlwollens.

Gern benütze ich diese Gelegenheit, Ihnen meine religiöse Ehrerbietung auszusprechen und verbleibe Ihrer Paternität im Herrn ergebener Agostino Kardinal Casaroli.

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Mitgliederversammlung der VDO

Im Exerzitienheim Himmelsporten (Würzburg) wurde vom 20. bis 22. Juni 1982 die diesjährige Mitgliederversammlung der VDO durchgeführt. Das Hauptthema „Erwartungen und Anfragen eines Laien an die Orden als geistliche Gemeinschaften“ (Chefredakteur Hermann Josef *Kreitmeir*, Eichstätt) führte (entsprechend den Vorschlägen am Schluß der Mitgliederversammlung 1981) das Thema des Vorjahres „Geistliche Führung“ weiter. Es ging um Erwartungen und Anfragen an die Orden von seiten der Laien. Der Referent formulierte folgende Thesen (die zugleich die Richtpunkte für die Arbeit in den vier Arbeitskreisen boten):

These 1: Ordenschristen als geistliche Menschen haben persönliche Glaubenserfahrungen gemacht. Sie haben experimentiert, haben Mögliches und Unmögliches, Wesentliches und Verzichtbares versucht.

Dieser geistliche Erfahrungsschatz liegt für uns Laien weitgehend brach. Wir suchen geistliche Lehrer.

These 2: Beten ist sehr schwierig geworden. Wortüberladene Liturgie täuscht darüber hinweg. Moderne Gebetsversuche (ZEN, Erfahrungsgruppen, etc.) bieten Feinschmeckerei, kein Hausbrot. Die Orden mit ihrer langen Gebetstradition könnten mehr, als das bisher geschieht, teilhaben und teilnehmen lassen an ihrem Beten.

These 3: Orden sind sicher keine Inseln der Seligen. Aber sie praktizieren täglich neuen Versuch einer christlichen Gemeinschaft. Das sollten sie zeigen. Über „Tage im Kloster“ hinaus. Sie sollen christliche Brüderlichkeit vorleben in einer Kirche, die in Gefahr ist zum bürokratisierten EDV-Seelenspeicher zu werden.

These 4: Ordensleben als Nachfolge Christi drängt zum „alternativen“ Leben. Orden als Gegenentwurf zum heutigen Wohlstands- und Versicherungsdanken. Mut zur Armut – auch beim Bau und Umbau von Ordenshäusern – auch im persönlichen Lebenszuschnitt. Beispiel für uns, die wir solche Beispiele brauchen. Es gibt zuviel großartige Texte (von Päpsten, Bischofssynoden, Konzilien, etc.) und so wenig großartige Verwirklicher.

These 5: Unsere verkopfte Kirche braucht Gefühlserebnisse. Wir haben das Feiern verlernt. In den Orden besteht eine lange und gute Tradition des Feierns. Sie sollten viel mehr daran teilhaben lassen, als das bisher geschieht.

Weitere Tagungspunkte waren: Das Ergebnis der Umfrage über die pastorale Tätigkeiten der Ordenspriester (Prof. Dr. Bonifatius *Mock* SSSC, Köln); Stellungnahme zu den Lineamenta „Versöhnung und Buße im Sendungsauftrag der Kirche“ für die 6. Generalversammlung der Bischofssynode in Rom (VDO-Kommission „Pastoral“); Schwerpunkte aus den Berichten über die Arbeit der VDO-Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften der VDO (AGMO; ODIV; Kommission Medien; Kommission Bildung und Erziehung; Kommission Weltkirche; Militärselbsorge).

Der diesjährigen VDO-Mitgliederversammlung oblag es ferner, die *Neuwahlen des Vorstandes* durchzuführen.

Zum ersten Vorsitzenden wurde gewählt P. Dr. Michael Kratz, Provinzial der Kölner Redemptoristenprovinz (Köln), zum zweiten Vorsitzenden P. Dr. Herbert Schneider, Provinzial der Kölnischen Franziskanerprovinz (Düsseldorf), weiter wurden als Vorstandsmitglieder gewählt: Abtpräses der Benediktiner Laurentius Hoheisel (Bad Wimpfen), P. Dr. Karl Meyer, Provinzial der Dominikaner, und P. Karl Borst, Provinzial der Redemptoristen (München). Ferner gehört zum Vorstand

der bereits vor drei Jahren wiedergewählte langjährige Generalsekretär der VDO, P. Dr. Karl Siepen CSSR (Köln).

Zu Leitern der VDO-Kommissionen wurden bestellt: „Pastorale Grundfragen“: P. Provinzial Dr. Karl Meyer OP (Köln); „Bildung und Erziehung“: P. Provinzial August Brecheisen SDB (München); „Medienfragen“: P. Provinzial Karl Borst C.Ss.R. (München); „Weltkirche und Weltmission“: P. Provinzial Ernst Berens PA (Köln).

2. UCESM – Union der europäischen Ordensobernkongressen

Studientage des Vorstandes vom 29. bis 31. Mai in Maderno, Italien:

Seit der Gründung der Union im November 1981 war es die dritte Zusammenkunft des Vorstandes unter dem Vorsitz seines Präsidenten P. Pier Giordano Cabra, Italien. Im Mittelpunkt der Besprechungen standen u. a. die Förderung des Erfahrungsaustausches zwischen den nationalen Vereinigungen – die Schaffung von Möglichkeiten für persönliche Begegnungen von Ordensleuten verschiedener Länder – Fragen der Zusammenarbeit mit den Bischöfen – Anregungen der Hl. Kongregation für Ordensleute zu den Statuten der Union (diese sind bis 1983 ad experimentum approbiert) – Themen für die Generalversammlung 1983 etc.

Der Erfahrungsaustausch zwischen den nationalen Vereinigungen soll zunächst durch ein Netz gegenseitiger Informationen angebahnt werden. Diese haben folgende Schwerpunkte zum Inhalt: das Apostolat der Ordensleute in den städtischen Agglomerationen und bei den Gastarbeitern – neue Versuche von Ordensleben als Antwort auf die Herausforderung der Zeit – Ordensberufe – der junge Mensch und das Ordensleben etc. Der Vorstand prüfte des

weiteren die Möglichkeit eines Treffens jüngerer Ordensleute an einer für das europäische Ordensleben bedeutsamen Stätte. In persönlichen Kontakten, Arbeitszirkeln und gemeinsamem Gebet soll Teilnehmerinnen und Teilnehmern Gelegenheit geboten werden zur Begegnung, zu gegenseitiger Ermutigung, zur Vertiefung des Bewußtseins gemeinsamer Wurzeln und gemeinsamer Ziele.

Es sind dies erste, bescheidene Schritte auf dem Weg, der an der Gründungsversammlung in Rom (1981) ins Auge gefaßt wurde: in schwierigen Zeiten möchten Ordensleute in Europa Zeichen setzen – Zeichen gegenseitiger Verbundenheit und Hilfe, Zeichen von Lebendigkeit und Hoffnung (Sr. Maria Crucis Doka, Menzingen/Schweiz).

DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

1. Für den Frieden

Am 15. Juni 1982 wurde eine gemeinsame Erklärung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und des Vorsitzenden der Französischen Bischofskonferenz veröffentlicht. Die Erklärung trägt den Titel „Für den Frieden“. Diese erste gemeinsame Erklärung der französischen und deutschen Bischöfe wird als großes Ereignis und öffentliches Zeichen der Hoffnung gewertet. Die Erklärung will nach eigenem Bekunden der Bischöfe ein *ethisches und kein politisches* Wort sein. Die Herausgabe einer solchen Erklärung wurde bereits im Mai 1980 anlässlich eines Paris-Besuchs von Kardinal Joseph Höffner vereinbart.

Das gemeinsame Bischofswort, das eine Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz zur Friedensdiskussion nicht überflüssig macht, packt einige heiße Eisen an. So wird zur Forderung einer einseitigen Abrüstung die Ansicht vertreten, „daß eine solche Haltung für den Frieden, für die Autonomie und die Freiheit unserer Völker gefährlich ist“.

„Aber wir sind absolut damit einverstanden, laut und deutlich zu fordern, daß alles unternommen werden muß, um die Anwendung der heute zur Verfügung stehenden Waffen zu vermeiden.“ Ein Rüstungswettlauf könne auf keinen Fall ein Weg zum Frieden sein. Er bleibe eine furchtbare Lebensbedrohung. Doch das menschliche Leben sei „noch mehr gefährdet durch ungerechte Systeme, die zu Tyrannei, Völkermord und Massenvernichtung führen“.

Ausdrücklich genannt wird das kommunistische System. „Mit dem Ziel einer revolutionären Umwandlung der Gesellschaft provoziert die totalitäre Macht dieses Lagers die wachsenden militärischen, industriellen und finanziellen Anstrengungen zur Verteidigung im anderen Lager. So aber dreht sich die Rüstungsspirale immer weiter.“ Wenn hier dem Osten die Schuld für das Wettrüsten gegeben wird, so heißt es an anderer Stelle an die Adresse des Westens, die von den Päpsten geforderte „Zivilisation der Liebe“ verwerfe das Verlangen, „alle Möglichkeiten der Macht und des Reichtums auszuschöpfen; denn es mache blind für die damit verbundene Unterdrückung der Interessen der anderen“.

Wahre Politik des Friedens ist für die deutschen und französischen Bischöfe „viel mehr als militärische Sicherheitspolitik“. Tatsächlich müßten die politischen Erwägungen den Vorrang vor Überlegungen über das Verhältnis der Streitkräfte haben. „Wir bestehen darauf, daß man systematisch nach Abkommen für die kontrollierte Rüstungsbegrenzung sucht, nach fortschreitender Abrüstung unter internationaler Kontrolle.“ Dabei kommt es nicht nur auf den Vergleich des Waffenpotentials an: „Vielmehr sollen auch andere Faktoren berücksichtigt werden, also wirtschaftliche Macht, Rohstoffe, geopolitische Lage usw.“

„Nur eine Politik, die die unverzichtbaren Menschenrechte achtet, die dem Recht und der Gerechtigkeit dient und die Selbst-

bestimmung der Völker im Kampf gegen Elend und Unterentwicklung fördert, kann das Recht in Anspruch nehmen, im Notfall mit Waffen verteidigt zu werden. Nur die Verteidigung solcher Politik ist sittlich gerechtfertigt“ (KNA).

2. Männerseelsorge

Die Deutsche Bischofskonferenz veröffentlichte am 25. Januar 1982 „Richtlinien für die Männerseelsorge und kirchliche Männerarbeit“ (Amtsblatt Augsburg 1982, 94).

3. Erklärung zu den neuen Medien

In einer in Bonn veröffentlichten Erklärung „Die neuen Medien – Informationen, Fragen und Anregungen im Blick auf den Menschen und die Gesellschaft“ nennt die Zentralstelle Medien der deutschen Bischofskonferenz an mehreren Stellen die Bedingung für ihre Zustimmung zu der neuen Technologie: die gesellschaftliche Kontrolle der neuen Medien sowie ihr Dienst an den Menschen als oberstes Prinzip. Für die Kirche steht an erster Stelle die personale Kommunikation. Ihre positive Einstellung zu den neuen Medien setzt auch voraus, daß diese über das Medium zu einer Verbesserung der personalen Kommunikation vor allem im Nahbereich beitragen.

Wie der Vorsitzende der publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Georg Moser, im Vorwort der Erklärung feststellt, gelte es, die ordnungspolitische Diskussion über die neuen Medien unter der vorrangigen Frage zu führen, „wie etwa der Kabelrundfunk in das Leben des einzelnen, der Familie, der Nachbarschaft, der Vereine und Pfarrgemeinden eingreifen wird“. Die vorliegende Erklärung wolle Anregungen für eine breite gesellschaftliche Diskussion der Human-

aspekte der neuen Medien liefern. „Wir dürfen in diesem Lebensbereich nicht ebenso überrascht werden wie etwa durch die alarmierenden Erkenntnisse in unserem ökologischen Umfeld.“

Im einzelnen stellt die Erklärung die Möglichkeiten des Kabelnetzes vor. Bei sinnvoller Nutzung seien die Chancen für eine bessere Effizienz in Wirtschaft und Verwaltung sowie im Bildungsbereich groß. Es wird angezweifelt, ob die sogenannten Pilotprojekte alle gewünschten Antworten geben könnten, „weil in dieser simulierten und isolierten Versuchssituation nicht unbedingt repräsentative, vermutlich sogar verzerrte Ergebnisse zustande kommen“. Statt dessen wird in der Erklärung vorgeschlagen, kleinere und flexiblere Versuchsanordnungen zu organisieren, um einzelne oder kombinierte Nutzungsmöglichkeiten zu erproben. Zusätzliche Aufgaben sehen die Medienpädagogen, weil die Mediennutzer möglicherweise mit dem später vervielfachten Angebot nicht mehr zurechtkommen. Für die Kirche gelte es, diese Ängste und Verunsicherungen ernst zu nehmen. Die Medienpädagogik und -publizistik müsse das Publikum verstärkt an eine bewußte und gezielte Programmauswahl heranführen. Im Nahbereich könnten die neuen Medien eine Lücke schließen zwischen der persönlichen, unmittelbaren Kommunikation und den Fertigprogrammen der elektronischen Medien. Die Kirche sei bereit, sich auf diesem Feld zu engagieren und mit anderen Gruppen zu kooperieren. „Die Nahraumkommunikation kann auch das innerkirchliche Leben und die Gemeinde fördern, zumal kirchliches Leben sich in der Gemeinde, im überschaubaren Raum konkretisiert.“ Kranken und Behinderten könnte ein solches Programm eine Hilfe sein.

Die neuen Medien müßten zu einer kritischen Kommunikationsfähigkeit erziehen. „Dabei muß über die kompetente Handhabung des Medieninstrumentariums hinaus

die Fähigkeit vermittelt werden, mit allen Arten und Formen von Kommunikation umzugehen und verantwortliches, kritisches Kommunikationsverhalten zu üben. Es geht um den kommunikationsfähigen und damit kommunikativen Menschen.“ Da die Kirche allen Menschen zur Kommunikation untereinander verhelfen müsse, spiegelte sich diese Aufgabe auch im Verhältnis zwischen der Kirche und der Gesellschaft wider. Die gegenseitige Verpflichtung, nicht nur zum Dialog ständig bereit zu sein, sondern miteinander in Kommunikation zu treten, könne die Möglichkeit, hierfür die kommunikationstechnischen Instrumentarien in der sozialen, pastoralen und erzieherischen Praxis der Kirche zu nutzen, nicht außer acht lassen. Medien und Kommunikation dürften nicht Selbstzweck sein, „sondern Mittel zur Lebenshilfe, zum Aufbau und zur Integration einer humanen Gesellschaft . . .“ (MKKZ v. 29. 8. 82, S. 2).

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Kardinal Höffner – Ausländerpolitik

In einer in Bonn veröffentlichten Erklärung verlangte Kardinal Joseph Höffner im Namen der deutschen Bischöfe in einem fünf Punkte umfassenden Forderungskatalog das sofortige Nachzugsrecht der Ehegatten ebenso wie für kleine und heranwachsende Kinder.

Ein rigoroses Zurückschicken von Ausländern wegen ökonomischer Probleme in deren wirtschaftlich noch schlechter gestellte Heimatländer wird abgelehnt. Allerdings müsse der Staat den Zuzug von Ausländern sozial verantwortlich steuern. Dies sei bisher bereits durch den Anwerbestopp und einschränkende Maßnahmen des Ausländerrechts geschehen. Weitere staatliche

Regelungen dürften keinesfalls auf Kosten der Rechte von Menschen und Familien gehen, die in Deutschland eine neue Existenz gefunden hätten. Wohl aber könne Mißbrauch abgewehrt werden.

Mit Blick auf die innerdeutsche Wirtschaftslage erinnerte der Kölner Erzbischof daran, daß die rund 4,7 Millionen Ausländer als Verbraucher mit ihrer Kaufkraft auch für Deutsche viele Arbeitsplätze geschaffen hätten. Es sei zu fragen, ob diese Arbeitsplätze bei der Rückkehr der Ausländer in ihre Heimat nicht vernichtet würden. Auch könne es sich ungünstig auf den deutschen Export auswirken, wenn im Ausland der Eindruck entstehe, in Deutschland greife eine ablehnende Haltung gegenüber den Ausländern um sich.

Die Anwesenheit von rund 1,7 Millionen Muslimen stelle die katholische Kirche vor Fragen, die das Staatskirchenrecht und die sozialen sowie die erzieherischen Einrichtungen der Kirche betreffen. Die Kirche bemühe sich um angemessene Lösungen. Sie bekenne sich zu einer Integration der ausländischen Mitbürger, die auf die kulturelle und religiöse Identität der Ausländer Rücksicht nehme.

Als ein „Wort in die Kirche hinein“ will der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz den Appell verstanden wissen. Verkündigung und Erwachsenenbildung sollten sich ausdrücklich mit den Grundauffassungen der kirchlichen Lehre über die Familie, auch die Familie der Eingewanderten, befassen. Einen besonderen Beitrag habe die Kirche zur Annahme und Aufnahme der Ausländer zu leisten. Die innerkirchliche Gemeinschaft mit den etwa zwei Millionen Ausländern katholischen Glaubens in der Bundesrepublik bilde eine Voraussetzung dafür, daß die Kirche ihren missionarischen Verkündigungsauftrag in der Gesellschaft wahrnehmen könne. Nicht Diskussionen und Programme könnten das „Ausländerproblem“ lösen, sondern „nur Menschen, die ihrem ausländischen Nach-

barn oder Arbeitskollegen so begegnen, wie Jesus Christus es getan hätte“ (RB n. 29 v. 18.7.82, S. 9).

2. Bischof Moser – „Kommt alle zu mir“

Der Bischof von Rottenburg-Stuttgart schrieb am 25. Januar 1982 einen Brief an die Gemeinden seiner Diözese:

Ein Rabbi fragte einmal einen gläubigen Juden: „Wann weicht die Nacht dem Tag? Woran erkennt man den heraufziehenden Morgen?“ Dieser versuchte eine Antwort: „Wenn man den ersten Lichtschimmer am Himmel sieht? Oder wenn man eine menschliche Gestalt schon von einem Busch unterscheiden kann?“ – „Nein“, wandte der Rabbi ein, „die Nacht weicht dem Tag, wenn der eine im Gesicht des anderen den Bruder und die Schwester erkennt. Solange das nicht geschieht, ist die Nacht noch in uns.“

Oder denken wir an die beiden Jünger auf dem Weg nach Emmaus. Sie sind bedrückt, gezeichnet von der größten Enttäuschung ihres Lebens: Jesus ist am Kreuz gestorben und mit ihm ihre ganze Hoffnung. Da tritt der Auferstandene zu ihnen. Er erschließt ihnen den Sinn all der Ereignisse, und sie erkennen ihn, als er das Brot bricht. Aus der Gemeinschaft mit ihm schöpfen sie Kraft und Mut. Noch in der selben Stunde machen sie sich voll Freude auf, zurück nach Jerusalem.

Die Begegnung mit Jesus eröffnet *neue Lebensmöglichkeiten*. Wenn wir seine Einladung annehmen: „Kommt alle zu mir, die ihr euch plagt und schwere Lasten zu tragen habt“ (Mt 11,28), dann dürfen wir gewiß sein, daß wir in Angst und Sorge nicht allein gelassen sind. Jesus offenbart Gott als Vater, der es unendlich gut mit uns meint. Er streckt seine Hand dem Sohn entgegen, der in der Fremde gescheitert ist und voll Reue umkehrt, er nimmt ihn in

Liebe auf und feiert mit ihm ein Fest; denn er „war tot und lebt wieder; er war verloren und ist wiedergefunden worden“ (Lk 15,32).

Die Menschwerdung Jesu Christi ist keine Episode geblieben, und die Erfahrungen mit ihm sind mehr als nur schöne Geschichten aus längst vergangenen Tagen. Christus hat uns das Heil nicht nur gezeigt und uns dann in unserem Unheil ohnmächtig zurückgelassen; er hat uns den wahren Weg nicht nur angedeutet und sich dann wieder von uns abgewendet. Nein, seine Gegenwart dauert fort. Er nahm sein Kreuz auf sich und ist von den Toten auferstanden, „damit jeder, der an ihn glaubt, nicht zugrunde geht, sondern das ewige Leben hat“ (Joh 3,16).

Die vorösterliche Bußzeit lädt uns ein: *Sucht wieder die Begegnung mit Jesus Christus!* Hat doch in der *Taufe* unser neues Leben durch ihn, mit ihm und in ihm begonnen. Hier ist uns Gott entgegengekommen. Er hat eine Geschichte mit uns angefangen, die sich einmal in der ewigen Gemeinschaft mit ihm vollenden soll.

So oft und so weit wir uns auch von ihm entfernt haben, wir dürfen umkehren. Wir können uns besinnen auf sein Wort, das Leben verheißt. Wir können alles Hinderliche oder gar Trennende beiseite räumen. In der Umkehr zu ihm, vor allem im *Sakrament der Buße*, verzeiht Gott unser sündiges Gestern und eröffnet uns ein neues Morgen.

Wie „ein Baum, der an Wasserbächen gepflanzt ist“ (Ps 1,3), gedeiht und Frucht bringt, so gelingt auch christliches Leben nur, wenn es mit Gott verbunden bleibt. Die Feier der *Eucharistie* versammelt uns in Christi Namen. Hier weilt er mitten unter uns. Hier wird Begegnung zur Kommunion, zur tiefsten Gemeinschaft: „Wer mein Fleisch isst und mein Blut trinkt, der bleibt in mir, und ich bleibe in ihm“ (Joh 6,56).

Einander begegnen bedeutet auch miteinander sprechen. Mit Gott ins Gespräch kommen heißt: *beten*. Betend wenden wir uns an ihn, mit Dank und Bitte, auch unter Tränen. Und betend ruhen wir uns einfach vor ihm aus; wir lassen uns von ihm anschauen und schauen ihn an. Teresa von Avila nannte das Gebet „einen freundschaftlichen Austausch, bei dem wir uns oft still mit dem unterhalten, von dem wir wissen, daß er uns liebt“.

Die Begegnung mit Christus verwandelt unser eigenes persönliches Leben, schenkt ihm einen unzerstörbaren Sinn und eine Quelle der Freude. Aber hinzu kommt dies: Keiner begegnet Christus, der nicht mit einem Auftrag aus der Begegnung zurückkäme. Die befreiende, heilende und ermutigende Nähe sollen wir anderen mitteilen. Aus der Begegnung mit Christus soll eine *Alternative* sichtbar werden. Ich meine eine Alternative zu einer Gesellschaft, in der Sachen häufig viel wichtiger genommen werden als Personen; eine Alternative auch zu Rivalität und Konkurrenzdenken und zu der Gefahr, daß wir uns als kleine Rädchen erleben in einer großen, undurchschaubaren Maschine.

Daß die Menschen eine große *Familie von Schwestern und Brüdern* sind – haben wir die Hoffnung darauf bereits aufgegeben? Und doch wächst das Bewußtsein, daß das Überleben der ganzen Menschheit davon abhängt, ob die Menschen zueinander finden. Aber auch der einzelne ist nicht lebensfähig ohne die Gemeinschaft. Denn „alles wirkliche Leben ist Begegnung“ (Martin Buber).

So warten wir, jeder von uns, daß einer kommt, der unsere Verslossenheit aufbricht und uns befreit zu einem neuen Leben. Wir sehnen uns nach einer *Begegnung*, die uns den Raum der Liebe erschließt: wo uns einer zuhört und versteht, uns ein Lächeln und Vertrauen schenkt. Wir sehnen uns nach einem, vor dem wir uns nicht zu verstellen brauchen, weil er

seine Liebe nicht an Bedingungen knüpft und uns annimmt, wie wir sind. Wir Menschen brauchen Liebe, um Menschen zu werden. Wir sehnen uns danach, daß wir dies alles nicht nur selber erfahren; wir wollen es auch schenken dürfen, ohne Bedenken, der andere könnte uns zurückweisen. Haben wir nicht schon selbst Begegnungen erlebt, aus denen wir verwandelt hervorgegangen sind, beglückt durch eine neue Einsicht, um eine unvergeßliche Erfahrung bereichert?

Die Nähe eines Menschen kann uns gesund und lebendig machen, gut und froh. Die Evangelien berichten davon, wie Menschen *Jesus begegnen und in seiner Nähe heil werden*, frei und zuversichtlich. Da ist Zachäus, der Zöllner – verachtet, gemieden, und das nicht ohne Grund. Ausgerechnet an ihn wendet sich Jesus: „Ich muß heute in deinem Haus zu Gast sein“ (Lk 19,5). Jesus ist der erste, der ihm unbefangen begegnet, ihn ernst nimmt und ihm eine Umkehr zutraut. Was dieses Zutrauen auslöst, grenzt an ein Wunder. Für Zachäus tut sich eine neue Welt auf; er wird ein neuer Mensch und beginnt ein neues Leben.

Vieles steht heutzutage einem *wahrhaft menschlichen Umgang miteinander* im Weg, hindert uns daran, aus dem Dunkel solcher Nacht ans Licht des Tages zu gelangen.

Wie sollen wir uns als Schwestern und Brüder begegnen, wenn wir einander fremd geworden sind, nicht nur in den Hochhäusern unserer Städte? Unsere moderne Lebenswelt hat zwischen uns Mauern errichtet und Gräben gezogen. Da fällt der Zugang zum anderen schwer.

Wie sollen wir uns als Schwestern und Brüder begegnen, wenn wir uns selber aus dem Weg gehen, wenn uns die Hektik der Arbeit und die Sorgen des Alltags nicht zu uns selbst finden lassen? Angst um die Zukunft lähmt und verschließt uns. Unsichere Ar-

beitsplätze, verminderte Berufschancen, der gefährdete Friede machen uns unruhig, und vielleicht bedrängt uns auch eine alte Schuld.

Wie sollen wir uns als Schwestern und Brüder begegnen, wenn wir, entmutigt durch Enttäuschungen, nicht mehr auf andere Menschen zugehen oder uns ihnen öffnen können? Mißglückte Begegnungen, zerbrochene Beziehungen, quälende Mißverständnisse stoßen so manche in die Einsamkeit. Sie fühlen sich im Stich gelassen, sogar von Angehörigen.

Wie wichtig ist die *Familie* als Feld menschlicher Begegnung! Sie bildet eine Gemeinschaft von Menschen, die ihr Los miteinander teilen. Die Glieder einer Familie sind miteinander auf dem Weg; sie sollen sich aneinander freuen, sich gegenseitig in Geduld ertragen, einander verzeihen und so gemeinsam wachsen. Haus und Wohnung bedeuten ja nicht nur vier Wände und ein Dach über dem Kopf. Welche Gelegenheiten zur Begegnung ergeben sich da täglich! Freilich, viele haben erfahren müssen, wie solche Begegnung in der Familie scheitert, indem man Liebe vorenthält, Annahme verweigert, Treue bricht und gleichgültig aneinander vorbeilebt. Doch gerade hier kann die Begegnung mit Christus zu neuen Anfängen ermutigen: im Vertrauen auf die Treue Gottes und die frohe Botschaft, daß er mit uns geht.

„Seht, wie sie einander lieben!“ So staunten die Heiden über die ersten Christengemeinden. Und heute? Achten wir darauf, daß unsere *Pfarrgemeinden* nicht zum Spiegelbild der modernen anonymen Massengesellschaft werden! Kirche ist die Gemeinschaft der Gläubigen, die aus der Begegnung mit Christus leben, die als Kinder des gemeinsamen Vaters im Himmel Schwestern und Brüder sind. Unsere Gemeinden dürfen deshalb nicht etwa geschlossenen Gesellschaften gleichen. In ihnen muß Platz sein für Kinder, denn Jesus hat nicht zugelassen, daß man sie von ihm

fernhielt. Und es muß Platz geben für Jugendliche, die eigene Wege suchen zur Begegnung mit Christus. Platz muß auch sein für kranke, behinderte und alte Menschen, denn Jesus hat sich ihnen ganz besonders gewidmet. Ferner muß Platz sein für ausländische Mitbürger, hat doch Christus alle trennenden nationalen Schranken niedrigerissen. Schließlich dürfen wir die vielen nicht abschreiben, die nur selten am Gemeindeleben teilnehmen und oftmals lange unterwegs sind, bis sie Christus begegnen. Gottes Liebe gilt allen; so muß auch unsere Liebe und Verantwortung offen bleiben für alle.

In unseren Gemeinden müßte modellhaft sichtbar werden, wie Jesus Christus das tragfähige Fundament eines friedlichen Miteinanders der Menschen insgesamt bildet. Spannungen sind nicht immer vermeidbar. Sie wirken sich aber dann nicht zerstörerisch aus, wenn wir am Gespräch festhalten und um Verständigung bemüht bleiben. Wir sollten lernen, einander immer wieder neu zu begegnen vor Ihm, der unsere gemeinsame Mitte ist. Eine lebendige, versöhnliche, begegnungsfreudige Gemeinde Jesu Christi stellt eine *Ermutigung auch zum Frieden* in der Welt dar.

Freilich, das Tiefste des menschlichen Lebens und Zusammenlebens ist nicht machbar. Es ist ein Geschenk, daß wir zu Jesus Christus kommen und durch ihn zueinander finden können. Doch an unserem Beitrag darf es nicht fehlen, damit dieses Geschenk in uns Gestalt annehme. Entschlossen und geduldig müssen wir alle Hindernisse abtragen, die sich im Lauf unserer Lebensgeschichte angesammelt haben und die uns voneinander und von Christus trennen. Wagen wir einen neuen Anfang! So finden wir Schritt für Schritt wieder zur Begegnung mit Ihm – und sein österliches Bild strahlt neu auf in uns selbst und in unseren Mitmenschen (Amtsblatt Rottenburg-Stuttgart 1982, Sonderdruck).

3. Bischof Stimpfle – Maßstäbe kritischer Entwicklungspolitik

Mit einer programmatisch zu nennenden Rede anlässlich der Amtsübernahme des neuen Misereor-Hauptgeschäftsführers Norbert Herkenrath hat Bischof Josef Stimpfle, Augsburg, in Aachen „Pflöcke eingeschlagen“, hinter die das bischöfliche Hilfswerk, das im nächsten Jahr 25 Jahre alt wird, nicht mehr zurück kann. Auch wenn manches selbstverständlich klang und sich schon in der bisherigen Arbeit von Misereor wiederfindet, so hatte es in der Vergangenheit auch Versuche gegeben, das politische Spektrum der Hilfe einzuengen. Dem widersprach jetzt Bischof Stimpfle, Vorsitzender der bischöflichen Kommission für Misereor: Der Auftrag des Hilfswerkes bleibe Gesamtaufgabe der katholischen Kirche in Deutschland, er ziele zudem auf alle notleidenden Menschen in armen Ländern, unabhängig von ihrer Religion, Rasse oder dem politischen System, in dem sie leben. Es könne keine Aufteilung in materielle und geistige Bedürfnisse der Menschen geben. Kirchliche Entwicklungsarbeit müsse Verzerrungen aufdecken, gewaltfreie Lösungen der Konflikte anstreben und dauerhafte Beteiligung der Mitsprache der Betroffenen aufbauen helfen. Sie müsse sich dabei an Menschenwürde und Menschenrechten orientieren. Mit den Partnern müßten Lösungen aus der Praxis entwickelt und jeder Spielraum der Hilfe genutzt werden (KNA).

4. Bischof Wittler – Wiedervereinigung der Christen

Der Bischof von Osnabrück schlug anlässlich der traditionellen Osnabrücker Wallfahrt zum Gnadenbild der Schmerzhafte Muttergottes nach Telgte vor, die Gottesmutter zur Patronin der ökumenischen Bemühungen zu machen. Ohne Maria, so betonte er, werde es niemals eine Wiedervereinigung der getrennten Christen geben (KNA).

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

1. Heilige Messe

Am 1. April 1981 veröffentlichte das Bistum Berlin einen Hinweis zur Stille im Gottesdienst und Unstatthaftigkeit des leisen Vortragens des Hochgebetes (Amtsblatt Berlin 1981, 35).

2. Weiterbildung der Militärgeistlichen

Am 2. April 1981 veröffentlichte der katholische Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr eine Ordnung für die Fortbildung und Weiterbildung der hauptamtlichen katholischen Militärgeistlichen (Amtsblatt des Militärbischofs 1981, 93).

3. Stolgebühren

Im Erzbistum Paderborn wurde am 15. März 1982 eine Regelung getroffen für die Zelebration von Meßfeiern und für Stolgebühren (Amtsblatt Paderborn 1982, 116).

4. Kirchenmusik

Eine Bekanntmachung des Bistums Trier vom 1. Juni 1982 belehrt über die GEMA-Abgeltung von Vergütungsansprüchen (Amtsblatt Trier 1982, 136).

5. Pfarramtsverwaltung

Im Erzbistum Köln wurde am 24. Mai 1982 ein Fristenkatalog und eine Kassationsordnung für die Pfarrgemeinden in Kraft gesetzt (Amtsblatt Köln 1982, 97).

6. Kirchliche Steuerverbände

Das Bistum Regensburg veröffentlichte am 25. Juni 1982 die „Satzung für die ge-

meindlichen kirchlichen Steuerverbände in den bayerischen (Erz-)Diözesen“ (Amtsblatt Regensburg 1982, 97). Am selben Tag wurde die „Wahlordnung für die gemeindlichen kirchlichen Steuerverbände in den bayerischen (Erz-)Diözesen“ bekanntgegeben (Amtsblatt Regensburg 1982, 105).

KIRCHLICHE BERUFE

PWB-Arbeitshilfen

Das Informationszentrum Berufe der Kirche (Schoferstr. 1, 7800 Freiburg) bietet folgende Arbeitshilfen an:

a) In der Reihe „PWB-Sonderdrucke“ (Band 18): *Wilhelm Breuning – Klaus Hemmerle*, Wie als Priester heute leben? Versuch einer geistlichen Orientierung.

b) In der Reihe „Antwort des Glaubens“ (Band 25–28): *Richard Glöckner*, Die Wunder Jesu. Herausforderung des Glaubens – Zeichen der Hoffnung. – *Walter Kasper*, ‚Der Geist macht lebendig‘. Theologische Meditation über den Heiligen Geist. – *Hans Urs von Balthasar*, Jesus nachfolgen – arm, ehelos, gehorsam. – *Ernst Josef Nagel*, Stellung der Kirche zu Krieg und Frieden.

MISSION

Mitgliederversammlung des DKMR

Vom 23. bis 25. Juni 1982 fand in Würzburg die Mitgliederversammlung des Deutschen Katholischen Missionsrates statt. Mit Rücksicht auf die zu erwartende Diskussion auf dem Katholikentag in Düsseldorf (1.–5. September 1982) wurde für die Jahresversammlung des DKMR das Thema „Mission als Friedensdienst“ gewählt. Für die sachgemäße Behandlung dieses Themas konnte Prof. Dr. Walbert Bühlmann OFMCap (Rom) gewonnen werden. P. Bühlmann sprach über die Theolo-

gie des Friedens und über die Praxis des Friedens. Die acht Thesen des Referenten waren zugleich Grundlage für die Gespräche in den Arbeitskreisen: (1) Der Missionar muß sein ein Botschafter des Friedens. (2) Der Ort der missionarischen Verkündigung sind heute alle sechs Kontinente. (3) Unser Friedensdienst besteht aus Verkündigung des Evangeliums und Veränderung der Welt, aus Proklamation und Transformation. (4) Unser Friedensdienst kann nicht alle Konflikte vermeiden, aber wird sie gewaltlos bewältigen. (5) Die Proklamation unserer Friedensbotschaft wird in „dialogischem Kerygma“ erfolgen. (6) Unser Friedensdienst erfordert von uns eine klare Stellungnahme gegenüber der Rüstungsfrage. (7) Unsere konkrete Aufgabe ist es, „den Weg des Friedens“ zu gehen. (8) Im Einsatz für den Frieden bauen wir auf eine Kirche für die Welt. – Den zeitgeschichtlichen Hintergrund für die Überlegungen und Beratungen bot Heinz-Theo Risse (Pax Christi, Bonn) mit seinem Referat „Die Friedensdiskussion in der Bundesrepublik Deutschland“. Beide Referate sind in diesem Heft der OK S. 385–422 abgedruckt. Ein Missionar aus Uganda, P. Ferdinand Tillmann PA, sprach über die konkrete Friedensarbeit in der Mission. Mit der Wahl des Themas „Mission als Friedensdienst“ wollte die Mitgliederversammlung eine These des „Missionarischen Pfingsttreffens“ 1981 in Mainz weiterführen (OK 22, 1981, 339) und die Gespräche des Düsseldorfer Katholikentages 1982 vorbereiten. – Ein weiteres Thema der Mitgliederversammlung war die „Beteiligung der Kirche an der Entwicklung von Gesundheitsdiensten in Entwicklungsländern“ (Dr. Maria Oberhoffer, MISE-REOR). – Die Versammlung hatte sich außerdem mit einer Satzungsänderung, mit der Aufnahme von zwei neuen Mitgliedern und mit der Nachwahl eines Mitgliedes des Erweiterten Vorstandes zu befassen.

ÖKUMENISMUS

1. Ökumene am Ort

In Form einer „Handreichung für katholische Pfarrgemeinden“ formulierte die Konferenz der bayerischen Bischöfe am 23. Februar 1982 „Empfehlungen für die ökumenischen Bemühungen am Ort“. Die Leitgedanken dieser Empfehlungen sind: Sich informieren – Einander begegnen und kennenlernen – Miteinander beten – Zusammenarbeiten (Amtsblatt Bamberg 1982, 90).

2. Katholisch-orthodoxer Dialog

Am 6. Juli 1982 ist in München-Fürstenried die zweite Plenarsitzung der Gemischten Kommission für den theologischen Dialog zwischen der katholischen und der orthodoxen Kirche zu Ende gegangen. Ereignis des Treffens ist ein gemeinsames Dokument über „Das Geheimnis der Kirche und der Eucharistie im Lichte des Geheimnisses der heiligsten Dreifaltigkeit“, das inzwischen allen beteiligten Kirchen zugeleitet worden ist.

Die 1979 gegründete Dialogkommission tagt in zweijährigem Rhythmus. Bei der ersten Tagung im Mai 1980 auf Rhodos wurden Themen und Arbeitsweisen festgelegt und beschlossen, mit der Beratung jener Fragen zu beginnen, in denen unter beiden Kirchen die größte Übereinstimmung besteht. Zum nächsten Treffen in zwei Jahren zum Thema „Glaube, Sakramente und Einheit“ wird wiederum die orthodoxe Kirche eingeladen.

Ein Teilnehmer in München formulierte: „Es ist gut, daß wir hier zusammengewesen sind und ein gemeinsames Dokument erarbeitet haben. So nahe waren wir uns seit dem Konzil von Florenz von 1439 nicht mehr.“

Sämtliche orthodoxen Patriarchate und autokephalen Kirchen nahmen an der Fortsetzung des Dialogs in München teil; sie

waren durch 14 Bischöfe vertreten. Zehn Bischöfe und fünf Kardinäle bildeten die katholische Delegation. Letztere sind: Präsident des römischen Sekretariates für die Einheit der Christen, Jan Willebrands, der zugleich katholischer Präsident der Dialog-Kommission ist; der Erzbischof von Westminster, London, George Basil Hume; der Präfekt der römischen Kongregation für das Katholische Bildungswesen, William W. Baum; der Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre, Joseph Ratzinger; der Erzbischof von Marseille, Roger Etchegaray (MKKZ v. 18. 7. 82, S. 12).

3. Muslime in Deutschland

Zu einer verstärkten Auseinandersetzung der Katholiken mit der Geschichte und Gegenwart des Islam hat angesichts der rund 1,8 Millionen Muslime, die heute in der Bundesrepublik leben, der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, Prälat Dr. Josef Homeyer, aufgerufen. In einer 60 Seiten umfassenden Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz mit dem Titel „Muslime in Deutschland“, die Homeyer am 5. August in Bonn vorstellte, heißt es, daß die Kirche, wo immer sie kann, eine „objektive Sicht des Islam“ fördern solle (MKKZ v. 22. 8. 82, S. 2).

NACHRICHTEN AUS DEM AUSLAND

1. Schweiz

Die Studententage der Generalversammlung der Vereinigung der Höheren Ordensoberen der Schweiz (VOS) in Luzern vom 28. bis 30. Juni 1982 waren dem Thema Basisgemeinden gewidmet. Allein schon die zahlenmäßige Bedeutung der Basisgemeinden – wohl mehrere 100000 auf der Welt – wäre Grund genug gewesen, sich einmal eingehender mit diesem Phänomen

zu befassen. Dieses Phänomen ist aber auch ein geistliches Ereignis unserer Zeit, wie P. Josef Bruhin SJ in seiner Einführung betonte: „Basisgemeinden sind nicht nur Zeichen der Zeit, sondern von Gottes Geist bewirktes neues Leben, eine neue Art Kirche zu leben. Nach jahrhundertlangem Schweigen ergreift das Volk Gottes das Wort. Zumeist die untersten sozialen Schichten, die Armen – wohl identisch mit den Armen der Bibel –, sie finden sich zusammen, um Gottes Wort zu hören, zu beten, die Probleme des Lebens zu bedenken und im Lichte des Evangeliums nach praktischen Lösungen zu suchen. In diesen Gemeinden wird die Hoffnung der Armen gefeiert. Die Armen feiern ihren Glauben an den befreienden Christus und entdecken die politische Dimension der Nächstenliebe.“ Der geistliche Charakter des Themas drängte daher – vor aller theologischen Diskussion – einen geistlich-meditativen Einstieg auf. Gebetstexte und Glaubenszeugnisse aus Basisgemeinden Lateinamerikas sollten die Meditation anregen und inspirieren. Daran schloß sich ein Glaubensgespräch an, das dem geistlichen Erfahrungsaustausch diente und zur Eucharistiefeier hinführte, die mit Texten und Melodien aus der „Misa Campesina Nicaraguense“ gestaltet war.

Ein anderer erlebnismäßiger Einstieg geschah mit dem Film „Tiger und Katzen“, der den Zusammenhang zwischen Basisgemeinden und Befreiungstheologie aufzeigte. Pfr. Wilfried Lehner ergänzte diese audio-visuelle Einführung mit einem persönlichen Zeugnis über seine zehnjährige Tätigkeit in der Jugend- und Gemeindepastoral in Pasto/Kolumbien.

In einem wohlausgefeilten Referat mit dem Titel „Auf dem Weg mit den Armen“ legte Giancarlo Collet, Tübingen, die theologischen Grundlagen der Basisgemeinden in drei Kapiteln dar:

1. Allgemeine Charakterisierung der Basisgemeinden (Kirche der Armen).

2. Das theologische Selbstverständnis der Basisgemeinden (Identifikation mit den Armen).

3. Die Bedeutung der lateinamerikanischen Basisgemeinden für die Kirche in unseren Breitengraden.

Collet faßte den letzten Punkt in drei Anfragen an Kirche und Orden zusammen:

1. „In einer Gesellschaft, in der der christliche Glaube nicht mehr selbstverständlich ist und überkommene Vermittlungsformen ausfallen, könnten da Basisgemeinden nicht von fundamentaler Bedeutung sein, daß dieser Glaube neue gesellschaftliche Tradierungsstrukturen schafft?“

2. „Könnten Basisgemeinden nicht eine andere Art Kirchenerfahrung ermöglichen, eine Erfahrung, die vor allem von christlicher Freiheit geprägt ist?“

3. „Könnten die Basisgemeinden nicht zur Herausforderung der Christen und der Kirche werden, sich mit den Armen auf den Weg zu machen und darin ihre eigene Erneuerung zu finden?“

Diese grundsätzlichen Überlegungen führte am zweiten Tag Hernan Arango, Immensee, in französischer Sprache weiter. Er schöpfte aus seiner Erfahrung als kolumbianischer Priester, der seit einigen Jahren auch das kirchliche Leben in der Schweiz kennt.

Zum Abschluß der Studientage wurden in Arbeitskreisen drei Fragen besprochen:

1. Wo ist bei uns der „Sitz im Leben“ für Basisgemeinden?

2. Welches ist das Verhältnis von Basisgemeinden und kirchlichen Strukturen?

3. Was könnten Basisgemeinden für das Ordensleben bedeuten?

Es ergab sich ein reges und anregendes Gespräch. So fand eine Gruppe etwa acht Ansatzpunkte für Basisgemeinden in der Schweiz. Einer wurde so geschildert: „In

der Schweiz kennen wir nicht die äußere Not Südamerikas (Hunger, Arbeitslosigkeit, Slums), sondern viel innere Not (Sinnlosigkeit, seelisches Verkümmern, Einsamkeit, Materialismus). Könnte diese Not zum Vorschein kommen, indem man von ihr miteinander redet, sie zugibt, dann wären Ansätze zu ganz anderen menschlichen Begegnungen möglich, eben Möglichkeiten zu Basisgemeinschaften.“

Ein Eindruck vor allem aber hat diese Studientage geprägt: Basisgemeinden Lateinamerikas haben uns etwas mitzuteilen: die Armen zeigen uns, wo der Glaube lebt, sie verkünden uns das Evangelium. An uns ist es, uns mit den Armen auf den Weg zu machen.

Die VOS-Generalversammlung hatte einen neuen Präsidenten der Vereinigung zu wählen als Nachfolger von J. P. Chevrolet, der als Generalassistent der Weißen Väter nach Rom berufen wurde. Sie ernannte einstimmig Dr. P. Louis Crausaz, Provinzial der Schweizer Redemptoristen und Präsident der Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz.

Die versammelten Ordensobern verabschiedeten auch eine Stellungnahme zuhanden der Bischofskonferenz im Hinblick auf die Bischofssynode 1983 „Versöhnung und Buße im Sendungsauftrag der Kirche“. Sie wollten damit die reiche pastorelle Erfahrung einbringen, welche viele Ordensleute im vergangenen Jahrzehnt in diesem Bereich gemacht haben (Jean Mesot, in: SKZ n. 33–34/1982, S. 505).

2. Spanien

Am 14. April 1982 begann in Madrid die XI. Nationale Woche des Ordenslebens. Über eintausend Ordensleute aus 180 Gemeinschaften haben daran teilgenommen. Hauptthema war: Die Ordensleute in einer inhumanen Welt.

3. Frankreich

Die Gesellschaft für Tropen-Medizin organisierte vom 23. August bis 18. September 1982 für die Ordensleute einen Kurs zur Einführung in medizinische Fragen und Probleme in Missionsländern.

4. USA

Der Exekutiv-Rat der Vereinigungen der Ordensobern veröffentlichte am 17. Mai 1982 eine Erklärung zugunsten der Einwanderer aus Äthiopien.

5. Kanada

Vom 25. bis 29. Mai 1982 fand in Montreal eine Studientagung zur Frage der Ausbildung, eine Herausforderung für die Ordensleute, statt. In der Ausbildung tut man heutzutage allzuoft das, was den jungen Leuten gefällt, und nicht das, was sie fordert. Die jungen Leute selber aber sagen, daß sie gefordert werden möchten, auch wenn dies nicht immer das angenehmere und gefälligere ist.

6. CLAR-Lateinamerika

Vom 15. bis 24. April 1982 wurde in Yparacai (Paraguay) die achte Hauptversammlung der CLAR, an der 25 Nationale Ordensobernkonferenzen teilnahmen, abgehalten. Die Arbeiten haben sich in vier Phasen abgewickelt: (1) Analysen der Berichte aus den verschiedenen Nationen; (2) Überlegungen zum Thema ‚Antwort des Ordenslebens in der Situation des heutigen Lateinamerika‘; (3) Revision der Statuten; (4) Wahl des Vorsitzenden und des Generalsekretärs. – Die Überlegungen führten zur Formulierung folgender *Schwerpunkte für die kommenden drei Jahre*: (1) Die grundlegende Bedeutung der *Gemeinschaft* in allen Beziehungen. Die Ordensleute müssen sich einsetzen für Versöhnung und müssen gemeinschaftsfördernd wirken in

der Kirche und in der Gesellschaft. (2) Die *Gotteserfahrung*: Diese Erfahrung muß dem Ordensleben Glaubwürdigkeit geben; diese Erfahrung muß die Kontemplation, das brüderliche Verhalten, das Sich-Einfügen in die Ortskirche, die Option für die Armen durchdringen. Gott ist gegenwärtig in der Geschichte und im Jetzt. Aus tiefem, erlebten Glauben müssen die Ordensleute davon Zeugnis geben. (3) Die *Option für die Armen*. Die Ordensleute müssen unter den Armen präsent sein, und selber als Arme leben gemäß ihrem Gelübde. Gleichschaltung mit der Konsumgesellschaft ist Verrat an der eigenen Berufung. (4) Charisma und Identität des Ordenslebens gemäß dem Eigenverständnis eines jeden Institutes. Jede(r) muß bereit sein, das ordenseigene Charisma zu leben und seine Kräfte dafür zur Verfügung zu stellen. (5) *Ausbildung*: In Lateinamerika ist ein beträchtliches zahlenmäßiges Ansteigen der Ordensberufe zu verzeichnen. Eine solide Ausbildung ist daher die große Verantwortung. Mit lebendigen jungen Menschen darf man nicht experimentieren. Sie brauchen vor allem ein gediegenes theologisches und spirituelles Fundament, das herhält für ihr gesamtes Ordensleben. Vordringlich ist die Ausbildung der Formatoren (Novizenmeister, Studentenmagister usw.). Nur beste Leute darf man zu Formatoren bestellen. Zu Fehlentwicklungen und zum Verlust des Berufes der jungen Leute führt es, wenn man solchen Ordensleuten, die mit ihren eigenen Problemen nicht fertig werden, Verantwortung im Bereich der Ausbildung überträgt.

7. El Salvador

Vom 18. bis 20. Juni 1982 fand in San Salvador ein Kurs der ständigen Weiterbildung für die Ordensleute statt. – In El Salvador gibt es (Stichtag 31. März 1982) 238 Ordensmänner und 791 Ordensschwwestern. Über 150 junge Leute befinden sich in der Ausbildung für den Ordensstand.

8. Bolivien

Die Ordensobernvereinigung veranstaltete vom 5. bis 9. Juli 1982 eine Arbeitstagung zum Thema: Die Beziehung zwischen Förderung des Menschen und kontemplativer Dimension des Ordenslebens.

9. Chile

Die Hauptversammlung der Ordensobernvereinigung (1.-4. April 1982) befaßte sich mit dem Thema: Das Ordensleben in der Begegnung mit der Jugend.

10. Brasilien

Eine Statistik besagt, daß es in Brasilien derzeit 39000 Ordensschwwestern, 8000 Ordenspriester, 3000 Ordensbrüder, 4000 Diözesanpriester gibt. Die Ordensleute verteilen sich auf 460 Ordensgemeinschaften (700 Provinzen, 7540 Einzelniederlassungen, 104 beschauliche Klöster).

11. Argentinien

Die Hauptversammlung der Ordensobernvereinigung (26.-28. April 1982) behandelte das Thema: Das geistliche Leben der Ordensleute.

12. Zaire

Eine Arbeitstagung der Ordensleute (21./22. April 1982) studierte das Thema: Die Einordnung der Ordensleute in die Ortskirche.

13. Elfenbeinküste

Der Bischof von Korhogo sucht für seine Diözese Ordenspriester und Katechisten. Kenntnis der französischen Sprache ist notwendig. Nähere Auskunft erteilt: Msgr. Auguste Nobou, Evêché de Korhogo, B.P. 12, Korhogo, Côte d'Ivoire.

STAAT UND KIRCHE

1. Werkstätte für Behinderte

Beschluß des Bundesarbeitsgerichts vom 7. April 1981 über den Tendenzschutz in einer Werkstätte für Behinderte (1 ABR 83/78) (JZ 36, 1981, 154). – Leitsatz:

Eine Werkstatt für Behinderte im Sinne von § 52 SchwbG dient karitativen Bestimmungen im Sinne von § 118 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BetrVG und ist daher ein Tendenzbetrieb. Darauf, ob die Behinderten in einer solchen Werkstatt in einem Arbeitsverhältnis oder in einem Rechtsverhältnis besonderer Art beschäftigt werden, kommt es nicht an.

2. Konfessionell geführte Krankenhäuser

Urteil des Bundesarbeitsgerichtes vom 14. Januar 1981 über die Beziehungen eines nachgeordneten Arztes zum Pool für ärztliche Mitarbeiter in konfessionell geführten Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen (5 AZR 853/78, LAG Düsseldorf) (JZ 36, 1981, 96). – Leitsätze:

1. In konfessionell geführten Krankenhäusern des Landes Nordrhein-Westfalen entscheiden nur die Vereinbarungen zwischen dem nachgeordneten Arzt und dem Krankenhausträger darüber, ob und wie der Arzt an einem zugunsten der ärztlichen Mitarbeiter eingerichteten Pool beteiligt wird.

2. Arzt und Krankenhausträger können eine Beteiligung in festen Monats- und Vierteljahresbezügen vereinbaren. In einem solchen Fall kann der nachgeordnete Arzt keine Auskunft über den Bestand des Pools und über die Grundsätze der Verteilung erlangen.

3. Bestattungsart und Bestattungsort

Beschluß des Landgerichts Paderborn vom 26. März 1981 und des Oberlandesgerichts Hamm vom 29. April 1981 über die Bestimmung von Bestattungsart und Bestattungsort im Rahmen der elterlichen Sorge (2076/81 bzw. 6 WF 226/81) (Familienrechtszeitschrift 28, 1981, 700).

Leitsätze:

1. Der Inhaber des Personensorgerechts bestimmt neben der Bestattungsart auch den Bestattungsort eines noch nicht 16 Jahre alten Kindes.
2. Der Streit zwischen den Kindeseltern um die Herausgabe der Leiche des Kindes und um den Bestattungsort ist in entsprechender Anwendung des § 1632 BGB vom Familiengericht zu entscheiden.

4. Stiftungsaufsicht

Beschluß des Kammergerichts Berlin vom 9. Januar 1981 zu Maßnahmen der Stiftungsaufsicht gegenüber privatrechtlichen Stiftungen (1 VA 2/80) (Deutsches Verwaltungsblatt 96, 1981, 941). – Leitsatz:

Maßnahmen der Stiftungsaufsicht gegenüber privatrechtlichen Stiftungen stellen keine Justizverwaltungsakte i. S. von § 23 EGGVG dar. Gegen sie ist daher der Verwaltungsrechtsweg gegeben (Aufgabe der bisherigen Rechtsprechung des Senats).

5. Irreführende Werbung

Urteil des Bundesgerichtshofs vom 19. Juni 1981 zur irreführenden Werbung eines kirchlich getragenen Unternehmens (Ecclesia-Versicherungsdienst) (I ZR 100/79) (NJW 34, 1981, 2811). – Leitsätze:

1. Tritt ein kirchlich getragenes Unternehmen (hier eine GmbH für das Versicherungswesen im kirchlich-caritativen Bereich) bei Wahrnehmung der ihm übertragenen Aufgaben in einen vom Grundsatz

der Gleichordnung geprägten Wettbewerb mit privaten Unternehmen, so steht für Unterlassungsansprüche nach dem UWG, die sich daraus ergeben, der ordentliche Rechtsweg offen.

2. Zur Frage, unter welchen Voraussetzungen die Werbung eines Unternehmens, das sich mit der Verwaltung und Vermittlung von Versicherungsverträgen befaßt, irreführend i. S. des § 3 UWG ist, wenn dieses mit der Erklärung wirbt, es werde unentgeltlich tätig, obwohl es sich zwar nicht von den umworbenen Versicherungsnehmern, wohl aber von den Versicherungsgesellschaften bei Abschluß oder Fortsetzung von Versicherungsverträgen Provision gewähren läßt.

6. Kirchensteuer-Vergünstigungen

Urteil des Finanzgerichts Hamburg vom 6. Februar 1980 über Kirchensteuer-Vergünstigungen (IV 1980/78) (Zeitschrift f. ev. Kirchenrecht 26, 1981, 372).

Leitsätze:

1. Der Landesgesetzgeber bzw. die Kirchen haben selbständig zu entscheiden, wieweit Steuervergünstigungen bei der Maßstabsteuer auf die Kirchensteuer durchschlagen.
2. Die Kappung der Kirchensteuer begründet einen Steuervorteil; die Ausdehnung dieses Steuervorteils über den vom Gesetzgeber angeordneten Bereich hinaus ist unter keinem Gesichtspunkt gerechtfertigt.

7. Arbeitsablehnung aus religiösen Gründen

Urteil des Bundessozialgerichts vom 10. Dezember 1980 zur Arbeitsablehnung aus religiösen Gründen (7 RAR 93/79) (NJW 34, 1981, 1526). – Leitsätze:

1. Das Grundrecht auf ungestörte Religionsausübung (Art. 4 II GG) ist bei der

Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffs des wichtigen Grundes in § 119 I AFG zu beachten.

2. Wäre ein Arbeitsloser bei Annahme einer ihm vom Arbeitsamt angebotenen Arbeit gezwungen, entgegen seiner religiösen Überzeugung und den Geboten seiner Glaubensgemeinschaft (Siebenten-Tags-Adventisten) am Sabbat, d. h., zwischen Sonnenuntergang am Freitag und am Sonnabend zu arbeiten, so hat er einen wichtigen Grund zur Ablehnung des Arbeitsangebotes i. S. des § 119 I Nr. 2 AFG.

8. Rechtscharakter der Schülerzeitungen

Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 20. Mai 1981 zum Rechtscharakter der Schülerzeitungen und zu den Aufgaben des beratenden Lehrers (2 A 87/80) (Deutsches Verwaltungsblatt 96, 1981, 1015). – Leitsatz:

Im Lande Rheinland-Pfalz ist die Herausgabe von „Schülerzeitungen“ rechtsfehlerfrei als schulische Veranstaltung ausgestaltet. Dem hat der beratende Lehrer bei der Zusammenarbeit mit den Schülerredakteuren Rechnung zu tragen.

9. Selbstverwaltungsrecht des kommunalen Schulträgers

Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg vom 2. Oktober 1980 zur Frage eines Eingriffs in das Selbstverwaltungsrecht des kommunalen Schulträgers durch Ausnahmegenehmigung der Schulbehörde (13 OVG A 42/80) (Deutsches Verwaltungsblatt 96, 1981, 872). – Leitsatz:

§ 46 Abs. 3 Satz 3 NSchG, wonach die Schulbehörde einem Schüler gestatten kann, eine andere Schule zu besuchen als die, in deren Schulbezirk er wohnt, schützt nicht die Interessen des kommunalen

Schulträgers der aufnehmenden Schule. Ein Eingriff in sein Selbstverwaltungsrecht durch eine nach dieser Vorschrift erteilte Ausnahmegenehmigung kommt nur in Betracht, wenn damit spürbare Auswirkungen auf die Schulträgerschaft verbunden sind.

10. Anhörungsrecht des Elternbeirates

Normenkontroll-Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 22. Juni 1981 zu Inhalt und Umfang des Anhörungsrechts des Elternbeirates bei der Auflösung einer Volksschule (Nr. 7 N 80 A.57) (Bayer. Verwaltungsblatt 112, 1981, 719). – Leitsätze:

1. Der Elternbeirat, der geltend macht, bei Auflösung einer Volksschule in seinem Anhörungsrecht verletzt zu sein, ist im Normenkontrollverfahren nicht beteiligungsfähig.

2. Zu Inhalt und Umfang des den beteiligten Elternbeiräten und Gemeinden bei Auflösung einer Volksschule zustehende Anhörungsrechts.

3. Bei der Entscheidung, ob besondere örtliche Gegebenheiten ausnahmsweise eine Grundschule mit je zwei Jahrgangsstufen in einer Klasse zulassen (Art. 11 Abs. 2 VoSchG), steht dem Ordnungsgeber ein gerichtlich nur beschränkt nachprüfbarer Gestaltungsspielraum zu.

11. Erziehung zum Sozialverhalten

Beschluß des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Mai 1981 über die Erziehung zum Sozialverhalten in der Schule (7 B 170/80) (NJW 35, 1982, 250). – Leitsätze:

1. Der staatliche Erziehungsauftrag in der Schule umfaßt auch die Erziehung zum Sozialverhalten. Die Schule muß hierbei für die unterschiedlichen Wertvorstellungen

auf diesem Gebiet offen sein und jeden Versuch einer Indoktrinierung zu einem bestimmten Sozialverhalten unterlassen.

2. Das Grundgesetz gibt Eltern und Schülern keinen Anspruch darauf, daß in den Grundschulklassen 1 und 2 Zeugnisse mit Noten erteilt werden. Dem Informationsanspruch der Eltern und Schülern wird in den Grundschulklassen 1 und 2 auch durch verbalisierte Zeugnisse genügt.

12. Krankenhausbedarfsplan

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 26. März 1981 zu den Voraussetzungen der Aufnahme eines Krankenhauses in den Krankenhausbedarfsplan (3 C 134/79) (Deutsches Verwaltungsblatt 96, 1981, 975). – Leitsätze:

1. Nach § 8 Abs. 1 Satz 1 i. V. mit § 1 KHG ist die Aufnahme derjenigen Krankenhäuser in den Krankenhausbedarfsplan festzustellen, die der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung dienen, die leistungsfähig sind und mit deren Aufnahme zu sozial tragbaren Pflegesätzen beigetragen wird.

2. Bei der Feststellung der Aufnahme oder Nichtaufnahme eines Krankenhauses in den Krankenhausbedarfsplan steht der zuständigen Landesbehörde weder ein Gestaltungsermessen (Planungsermessen) oder Handlungsermessen noch ein Beurteilungsspielraum zu.

13. Politische Werbung in der Schule

Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 27. Mai 1981 zur Zulässigkeit des Verbots politischer Werbung in der Schule (Vf. 15-VII-80, Vf. 4-VII-81, Vf. 5-VII-81) (Bayer. Verwaltungsbl. 112, 1981, 495). – Amtliche Leitsätze:

1. Zum Verbot politischer Werbung in der Schule.

2. Politische Werbung geht regelmäßig weiter als die schlichte politische Meinungsäußerung; wer wirbt, unternimmt den Versuch, die Adressaten der Werbung planmäßig zu beeinflussen, ohne damit stets eine Meinungsäußerung abzugeben. Politische Werbung kann aber von meinungsbildenden Argumenten getragen sein; ihr Verbot erfaßt damit jedenfalls teilweise auch den Schutzbereich von Art. 110 Abs. 1 BV.

3. Die von Art. 131 Abs. 3 BV gebotene Erziehung der Schüler im Geiste der Demokratie ist im Sinne einer parteipolitischen neutralen Erziehung zu verstehen.

4. Der Gesetzgeber ist verfassungsrechtlich verpflichtet, zwar einerseits der politischen Bildung und der Freiheit der politischen Meinungsäußerung der Schüler so weit wie möglich Raum zu lassen, andererseits aber politische Betätigungen der Schüler aus dem Schulbereich fernzuhalten, sofern diese seine solche Intensität erreichen, daß die parteipolitische Neutralität der Schule, ein ungestörter Schulbetrieb oder gar der Schulfriede ernsthaft beeinträchtigt werden.

5. Im Schulbereich stehen dem Grundrecht der Schüler auf freie – politische – Meinungsäußerung die Rechte der Eltern und der anderen Schüler, die politische Beeinflussungen ablehnen, gegenüber.

6. Der Gesetzgeber ist von Verfassungs wegen teilweise verpflichtet und bei Auswägung der verschiedenen Grundrechte in einem darüber hinausgehenden Bereich berechtigt, bestimmte politische Betätigungen der Schüler im Unterricht und im Schulbereich zu untersagen.

Entscheidungssatz:

§ 4 Abs. 2 und § 39 Abs. 2 Buchst. c der Allgemeinen Schulordnung (ASchO) vom 2.10.1973 (GVBl. S. 535) i. d. F. der Bek. vom 2.8.1979 (GVBl. S. 319), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.7.1980

(GVBl. S. 454), sind in dem aus den Entscheidungsgründen sich ergebenden Umfang wegen des Fehlens einer ausreichenden gesetzlichen Ermächtigung mit Art. 3 Satz 1 BV unvereinbar. Diese Normen dürfen jedoch noch bis zum 31. 12. 1982 angewandt werden, falls sie nicht vorher durch gesetzliche Neuregelungen ersetzt werden.

14. Sorgerechts- und Umgangsregelung für nichteheliche Kinder

Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 1981 über die Verfassungsmäßigkeit der gesetzlichen Sorgerechts- und Umgangsregelung für nichteheliche Kinder (1 BvR 1516/78; 1 BvR 964/80; 1 BvR 1337/80) (Familienrechtszeitschrift 28, 1981, 429). – Leitsätze:

1. Es liegt innerhalb der Grenzen der Gestaltungsbefugnis des Gesetzgebers, daß er das minderjährige nichteheliche Kind allein der elterlichen Sorge der Mutter unterstellt hat (§ 1705 S. 1 BGB); das gilt auch dann, wenn die Eltern eines nichtehelichen Kindes gemeinsam die mit der Pflege und Erziehung des Kindes verbundenen Aufgaben wahrnehmen und die Mutter die Mitübertragung des Sorgerechts auf den Vater wünscht.

2. Es ist auch mit dem Grundgesetz vereinbar, daß der Gesetzgeber das Bestimmungsrecht über den Umgang des nichtehelichen Vaters mit seinem nichtehelichen Kind auf den Sorgeberechtigten – in der Regel die Mutter – übertragen hat und das Vormundschaftsgericht dem Vater ein Umgangsrecht nur dann zusprechen kann, wenn es dem Wohl des Kindes dient (§1711, S. 1, II S. 1 BGB).

15. Kirchliche Verwaltungsgerichte

Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Februar 1981 über die anwalt-

schaftliche Vertretung in Verfahren vor kirchlichen Verwaltungsgerichten (1 BvR 567/77) (Zeitschrift f. ev. Kirchenrecht 26, 1981, 382). – Leitsätze:

1. Es gehört zu den inneren Angelegenheiten der Kirche, wenn sie in Verfahren vor kirchlichen Verwaltungsgerichten nur solche Beistände zuläßt, die der jeweiligen Kirche angehören.

2. Die Kirchen sind – entgegen der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (E 18, 385 [387f.]) – auch dort, wo es primär um ihre inneren Angelegenheiten geht, zumindest an einen Kernbestand der vom Grundgesetz normierten Grundprinzipien gebunden.

3. Die Rechtsweggarantie des Art. 19 IV GG erfaßt ausschließlich die Akte der (staatlichen) öffentlichen Gewalt.

16. Aufhebung von Rechtsvorschriften

Erstes Gesetz des Freistaates Bayern vom 6. 4. 1981 zur Aufhebung von Rechtsvorschriften (1. Aufhebungsgesetz) (bayer. Gesetz- u. Verordnungsblatt 1981, 85): Es werden u. a. aufgehoben Gesetze betreffend: Prüfung der Filmvorführer; Aufhebung der Familienfideikomnisse; Ausführungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung; Vorschriften der Sozialversicherung; Jugendwohlfahrtsgesetz und Jugendamts-gesetz, Mündelsicherheit von Wertpapieren und Forderungen.

17. Beamtenrechtliche Vorschriften

Siebtes Gesetz des Freistaates Bayern vom 6. Juni 1981 zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften (Bayer. Gesetz- u. Verordnungsblatt 1981, 128; 381): Die Änderungen betreffen u. a.: Teilzeitbeschäftigung; Beendigung von Beurlaubung oder Teilzeitbeschäftigung vor Ablauf des Beurlaubungszeitraumes; Auswirkungen der

Wahl von Beamten in gesetzgebende Körperschaften eines anderen Landes; Prüfervergütung für Professoren und Hochschulassistenten.

18. Unwirksamkeit einer Entscheidung eines kirchlichen Gerichts im staatlichen Recht

Urteil des Amtsgerichts Hamburg vom 19. September 1978 über die rechtliche Unwirksamkeit einer Entscheidung eines inländischen kirchlichen Gerichts im staatlichen Recht der Bundesrepublik Deutschland (Familienrechtszeitschrift 27, 1980, 578). – Leitsätze:

1. Die Entscheidung eines im Inland tätigen geistlichen Gerichts über dauernde „Trennung von Tisch und Bett“ (hier: zweier spanischer Staatsangehöriger) entfaltet in der Bundesrepublik Deutschland keine rechtlichen Wirkungen. Das deutsche Verfahrensrecht wird durch die im ausländischen (hier: spanischen) Recht erfolgte Zuweisung des Ehetrennungsverfahrens an die geistlichen Gerichte nicht verdrängt, da es sich insoweit nicht um „sachrechtsbezogene Verfahrensnormen“ handelt.

2. § 606b ZPO gilt nicht für eine Trennung von Tisch und Bett.

3. Im Hinblick auf die nur schwachen rechtlichen Wirkungen einer Trennung von Tisch und Bett nach spanischem Recht findet Art. 17 IV EGBGB bei einer Trennungsentscheidung keine Anwendung; das Sorgerecht ist nur auf Antrag zu regeln und ein Versorgungsausgleich nicht durchzuführen.

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Die Franziskaner-Missionarinnen vom Kinde Jesus wählten am 20. Juli 1982 in ihrem 18. Generalkapitel die Italienerin Giu-

seppina Sciarra (46) zur Generaloberin. Die neue Generaloberin war bisher Novizenmeisterin und vorher Provinzoberin in Lateinamerika. Die Schwesterngemeinschaft wurde im Jahre 1879 gegründet und arbeitet u. a. in der BRD unter den italienischen Gastarbeitern.

Die Mönche der Abtei Kornelimünster wählten am 26. Mai 1982 Pater Dr. Albert Altenähr OSB aus der Abtei Gerleve zum dritten Abt des Klosters. Der Erwählte empfing am 25. Juli 1982 von Bischof Dr. Klaus Hemmerle (Aachen) die Abtsweihe (KNA).

Das Provinzkapitel der Dominikanerprovinz des hl. Albert in Süddeutschland und Österreich, das vom 1. bis 5. Juni 1982 in Augsburg abgehalten wurde, hat P. Dominikus Kirchmaier OP zum neuen Provinzial gewählt.

Das Generalkapitel der Kapuziner hat im Juni 1982 P. Provinzial Dr. Viktrizius Veith OFM Cap, Koblenz, zum Generaldefinitor gewählt und ihn damit nach Rom berufen.

Marcel van de Ven (51), Abt von Berne-Heswijk in den Niederlanden, wurde zum neuen Generalabt des Prämonstratenserordens gewählt. Der Orden, gegründet im Jahre 1120, zählt derzeit 1241 Mitglieder (KNA).

Bruder Jean Charles Daigneault (54) aus Windsor (Kanada) wurde in Rom zum neuen Generalobern der Herz-Jesu-Schulbrüder gewählt. Die Ordensgemeinschaft (gegründet 1821) zählt 2042 Mitglieder (KNA).

Msgr. Cornelius de Wit MHM (60), Bischof der Prälatur von San Jose de Antique auf der Insel Panay/Philippinen, wurde vom Generalkapitel der Mill-Hill-Missionare zum neuen Generalobern der Gemeinschaft gewählt. Die Missionsgesellschaft wurde im Jahre 1866 gegründet und hat 968 Mitglieder (KNA).

Das Generalkapitel des Ordens der Minimien (Paulaner), das vom 1. bis 9. Juli 1982 in Paola (Kalabrien) tagte, wählte den Italiener P. Antonio Castiglione zum Generalobern. Der neue Generaloberer ist 1927 geboren, hat an der Lateran-Universität studiert und war zuletzt Generalsekretär. Der vom hl. Franz von Paul im Jahre 1435 gegründete Orden hat 205 Mitglieder (L'Osserv. Rom. n. 161 v. 14. 7. 82).

Das Generalkapitel der Regular-Chorherren von der Unbefleckten Empfängnis wählte P. Pierre Fouret zum neuen Generalobern. Der Orden zählt 72 Mitglieder (L'Osservatore Romano n. 155 v. 7. 7. 82).

Am 1. Mai 1982 wählten die Missionare von La Salette P. Eugene Barrette zum neuen Generalobern. Die Ordensgemeinschaft wurde im Jahre 1852 gegründet und hat 897 Mitglieder.

Sr. Petra Bade (53) wurde vom Generalkapitel der „Schwestern von der göttlichen Vorsehung“ (Münster) zur neuen Generaloberin der Ordensgemeinschaft gewählt (KNA).

P. Ruggero Balducelli (62) wurde vom Generalkapitel der Kongregation der „Oblaten des hl. Franz von Sales“ zum neuen Generalobern gewählt. Die Ordensgemeinschaft wurde im Jahre 1871 gegründet und zählt 933 Mitglieder in 60 Niederlassungen (KNA).

2. Berufung in die Hierarchie

Pater Maurice Couture RSV, Generaloberer der Kongregation des hl. Vinzenz von Paul, wurde vom Heiligen Vater zum Tit.-Bischof von Talaptula und Weihbischof in Quebec (Kanada) ernannt (L'Osservatore Romano n. 171 v. 25. 7. 82).

Pater William Kurtz SVD, geboren am 28. Mai 1935 in Kempa, Erzbistum Breslau (jetzt: Goslawice, Diözese Oppeln), wurde am 8. Juni 1982 vom Heiligen Vater zum

ersten Bischof der neuerrichteten Diözese Kundiawa (Papua Neu-Guinea) ernannt (Fides, 14. 8. 82, n. 2366).

3. Berufungen und Ernennungen

Der Heilige Vater hat den Venezolaner Rosalio José Castillo Lara SDB, Tit.-Bischof von Praeausa, zum Pro-Präsidenten der Päpstlichen Kommission für die Revision des Kirchenrechts ernannt (KNA).

Der Pallottinerpater Dr. Heinrich Hamm (51) wurde bei der 96. Cartellversammlung der katholischen deutschen Studentenverbindungen zum neuen Verbandsseelsorger gewählt (KNA).

P. Eberhard von Gemmingen SJ (46), bis zum Frühjahr Kirchlicher Beauftragter beim ZDF in Mainz, übernahm am 1. September 1982 die zweite Stelle bei der deutschsprachigen Abteilung von Radio Vatikan (KNA).

Der Sulpizianer P. Pierre Primeau wurde vom Papst zum Untersekretär des Päpstlichen Rates für die Familie ernannt (L'Osservatore Romano n. 182 v. 7. 8. 82).

Der Rat der USG ernannte eine Arbeitsgruppe für ökumenische Kontakte. Der Arbeitsgruppe gehören folgende Generaloberer an: P. Thomas Barrosé CSC, P. Cornelius Braun MSC und Fr. Gerard Gabriel McHugh.

4. Heimgang

Nach längerer Krankheit starb am 3. Juli 1982 im Alter von 69 Jahren der Apostolische Pro-Nuntius in Iran, Annibale Bugnini CM, Tit.-Bischof von Diocletiana. Der Verstorbene war in der Zeit der Vorbereitung des 2. Vaticanums Sekretär der Kommission für die Erneuerung der Liturgie. Nach Abschluß des Konzils wurde er zum Sekretär des Rates zur Ausführung der Liturgiekonstitution ernannt. Die

gesamte Erneuerung des kirchlichen Stundengebets, des Ritus der Eucharistiefeier sowie anderer liturgischer Bücher wurde stark von Annibale Bugnini geprägt. Papst Paul VI. konsekrierte Pater Bugnini am 13. Februar 1972 zum Bischof. Im Jahre 1976 sandte er ihn als Pro-Nuntius nach Teheran. Von sich reden machte der Pro-Nuntius im Jahre 1979/80, als er sich um die Befreiung der amerikanischen Geiseln bemühte.

Am 27. Mai 1982 starb im Alter von 72 Jahren Pater Andreas Stock SAC. Der Verstorbene war von 1956 bis 1962 Provinzial der Limburger Pallottinerprovinz.

P. William M. Slattery CM, von 1947 bis 1968 Generaloberer der Lazaristen, ist anfangs August 1982 in USA verstorben (L'Osservatore Romano n. 187 v. 13. 8. 82).

Am 16. März 1982 starb im Alter von 76 Jahren P. Robert Doury RSV. Der Verstorbene war von 1946 bis 1976 Generaloberer der Kongregation des hl. Vinzenz von Paul.

Am 1. Mai 1982 starb P. Alfonso Monta OSM, von 1953 bis 1965 Generalprior der Serviten. R.I.P.

Am 29. August 1982 starb in Meerbusch bei Düsseldorf im Alter von 72 Jahren Herr

Prälat Professor Dr. theol., Dr. phil. Theodor Schnitzler, Ehrendomherr der Hohen Domkirche zu Köln, em. Professor für Liturgiewissenschaft, Konsultor der röm. Kongregation für Sakramente und Gottesdienst, Mitglied der Liturgischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz, em. Pfarrer von St. Aposteln in Köln, Leiter der erzbischöflichen Liturgieschule, Studienleiter des Apostelstiftes der deutschen Brüderorden. Seit den Tagen der Gründung der Vereinigung der Ordensobern der Brüderorden und -kongregationen Deutschlands war Prälat Schnitzler geistlicher Berater der Brüderorden und wissenschaftlicher Leiter des Apostelstiftes, dessen Entstehung vor fast 25 Jahren seiner Initiative zu verdanken ist. Mit großem Interesse und freundschaftlicher Liebe war er viele Jahre den Brüderorden in Deutschland verbunden, nahm regelmäßig an den Vorstandssitzungen und jährlichen Generalversammlungen teil und setzte sich für seine Brüder ein. Sein schriftstellerisches Schaffen, das vor allem im Dienst der Liturgie stand, machte ihn über Deutschland hinaus in weiten Kreisen bekannt. Am 6. September 1982 wurde Prälat Schnitzler in der Basilika St. Aposteln in Köln beigesetzt.

Joseph Pfab